



Offenlegungsbericht 2020

der HASPA Finanzholding-Gruppe gemäß CRR

Inhalt

Einleitung	3
Anwendungsbereich	3
Eigenkapitalausstattung	6
Eigenkapitalüberleitungsrechnung	6
Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	7
Art und Beträge der Eigenmittelelemente	8
Eigenmittelanforderungen	8
Kapitalpuffer	10
Leverage Ratio	11
Angaben zum Risikomanagement	14
Unternehmensführung	14
Risikomanagementziele und Organisation	16
Konzernweites Beteiligungsmanagement	17
Risikomessung und -steuerung – Risikotragfähigkeitskonzept	18
Adressenausfallrisiko	20
Beteiligungsrisiko	21
Marktpreisrisiko	21
Zinsrisiko	22
Operationelles Risiko	22
Liquiditätsrisiko	22
Stresstests	23
Angaben gemäß EBA/GL/2020/07	24
Weitere Angaben gemäß CRR	27
Darstellungen zur Struktur des Kreditportfolios	27
Risikovororge	30
Inanspruchnahme von ECAI und ECA	36
Kreditrisikominderungstechniken	38
Beteiligungen im Anlagebuch	39
Gegenparteiausfallrisiko	41
Ergebnisse der aufsichtsrechtlichen Zinsschocks	43
Belastete und unbelastete Vermögenswerte	43
Liquiditätsdeckungsquote	46
Anlage	47
Tabellarische Übersicht zu Art und Beträgen der Eigenmittelelemente	47
Vergütungspolitik	53
Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene	63

Einleitung

Das bankaufsichtliche Grundkonzept des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht besteht aus drei sich ergänzenden Säulen. Die Offenlegungsanforderungen (dritte Säule) ergänzen die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Die im vorliegenden Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis der festgestellten Jahresabschlüsse.

Anwendungsbereich

Die HASPA Finanzholding wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 8. Juni 2010 zum übergeordneten Unternehmen der HASPA Finanzholding-Gruppe bestimmt. Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die HASPA Finanzholding die Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der CRR auf Gruppenebene um.

Für die Hamburger Sparkasse AG als zentralem Unternehmen der Gruppe werden gemäß Art. 13 Abs. 2 CRR bestimmte Angaben auch auf Institutsebene in Anlagen zu diesem Bericht offengelegt.

Die Offenlegung gemäß CRR erfolgt für die HASPA Finanzholding-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Dieser unterscheidet sich von der handelsrechtlichen Konsolidierung sowohl hinsichtlich der Konsolidierungsmethoden als auch der einzubeziehenden Unternehmen.

Während in den handelsrechtlichen Konzernabschluss die Unternehmen entweder vollkonsolidiert oder nach der Equity-Methode einbezogen werden, erfolgt aufsichtsrechtlich grundsätzlich eine volle Einbeziehung oder ein Abzug der Beteiligungen vom Eigenkapital. Die Eigenmittel und die Anrechnungsbeträge für Adressrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken der gruppenangehörigen Tochterunternehmen werden aufsichtsrechtlich vollkonsolidiert. Im Übrigen werden Minderheitsbeteiligungen an Instituten und Finanzinstituten von den Eigenmitteln abgezogen, sofern die in der CRR vorgesehenen Freibeträge überschritten werden. Da diese Freibeträge bei der HASPA Finanzholding-Gruppe aktuell nicht ausgeschöpft werden, erfolgt eine Berücksichtigung der betreffenden Beteiligungen als risikogewichtete Aktiva mit einem Risikogewicht von 100 % (Beteiligungen unter 10 %) bzw. 250 % (Beteiligungen über 10 %). Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding, die nicht zur aufsichtsrechtlichen Finanzholding-Gruppe gehören, fließen als risikogewichtete Beteiligungen mit einem Risikogewicht von 100 % bzw. 150 % in die Anrechnungsbeträge für Adressrisiken ein.

Die in den handelsrechtlichen Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen weichen von dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis sowohl aufgrund unterschiedlicher Befreiungstatbestände als auch aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit ab. In den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis sind sämtliche Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen einzubeziehen, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis hingegen bezieht sich nur auf Tochterunternehmen, die als Kreditinstitut, Wertpapierfirma, Finanzinstitut oder Anbieter von Nebendienstleistungen zu qualifizieren sind. Die in Art. 19 Abs. 1 CRR aufgeführten Voraussetzungen für einen Verzicht auf die Einbeziehung in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis sind hingegen enger gefasst als für den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis. Aufgrund der Inanspruchnahme der Befreiungsmöglichkeit nach Art. 19 Abs. 1 CRR durch die HASPA Finanzholding-Gruppe werden bestimmte Unternehmen nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogen, sondern unterliegen den Regelungen zum Eigenmittelabzug von Finanzbeteiligungen unter Berücksichtigung von Freibeträgen.

Im Folgenden werden die Abweichungen zwischen handelsrechtlichem und bankaufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis dargestellt:

Unternehmen	Aufsichtsrechtliche Abbildung			Handelsrechtliche Abbildung	
	Vollkonso- lidierung	Abzugs- methode mit Frei- beträgen	risikoge- wichtete Beteili- gungen	Vollkonso- lidierung	Equity- Methode
Finanzholding-Gesellschaft					
HASPA Finanzholding (Mutterunternehmen)	x			x	
Kreditinstitute					
Hamburger Sparkasse AG	x			x	
Sparkasse Mittelholstein AG	x			x	
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG		x			x
Sparkasse zu Lübeck AG		x			x
Finanzinstitute					
Freie Sparkassen Beteiligungsgesellschaft mbH	x				
Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH	x				
HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	x				
neue leben Holding AG		x			x
Anbieter von Nebendienstleistungen					
HLS Hamburger Logistik Service GmbH	x				
Kredit-Service-Center GmbH	x				
S-Servicepartner Norddeutschland GmbH	x			x	
Sonstige Unternehmen					
Grossmann & Berger GmbH			x	x	
NM Nord-IMMO Management GmbH & Co. KG			x	x	
NM Nord-IMMO Erste Immobilien GmbH			x	x	
Wohnungsunternehmen Fiefstücken GmbH			x	x	

Nicht in der Tabelle enthalten sind die auf Basis der Wesentlichkeitskriterien nach Art. 19 Abs. 1 CRR von der Konsolidierung befreiten Unternehmen. Dies betrifft zum Berichtsstichtag drei Gesellschaften.

Einschränkungen oder Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital existieren innerhalb der HASPA Finanzholding-Gruppe nicht. Tochtergesellschaften, die eine Eigenkapitalunterdeckung aufweisen, sind ebenfalls nicht vorhanden. Die Regelungen des Art. 7 CRR (Ausnahmen von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis) und Art. 9 CRR (Konsolidierung auf Einzelbasis) werden nicht in Anspruch genommen.

Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die HASPA Finanzholding macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR und den korrespondierenden EBA-Leitlinien Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Die Aufgliederungen des Gesamtbetrags der Risikopositionen nach geografischen Gebieten, Branchen, Restlaufzeiten, Risikogewichten und Kreditrisikominderungstechniken beschränken sich in den Darstellungen zur Struktur des Kreditportfolios aus Wesentlichkeitsgründen auf die Adressenausfallrisikopositionen der HASPA Finanzholding, der Hamburger Sparkasse AG sowie der Sparkasse Mittelholstein AG. Die Adressenausfallrisikopositionen entsprechenden Einheiten machen 99,9 % des Bruttokreditvolumens der HASPA-Gruppe aus.

Darüber hinaus sind folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell nicht relevant für die HASPA Finanzholding-Gruppe:

- Art. 441 CRR (Angaben nur für global systemrelevante Institute)
- Art. 449 CRR (Angaben zu Verbriefungspositionen) Art. 452 (Angaben für Nutzer des IRB-Ansatzes) Art. 454 (Angaben zum fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken)
- Art. 455 (Offenlegung bei Nutzung interner Modelle für das Marktrisiko).

Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen gemäß Art. 434 CRR wurden vom Vorstand der HASPA Finanzholding freigegeben und sind auf der Internetseite der HASPA Finanzholding (Rubrik Unternehmen) veröffentlicht worden.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des nächsten Offenlegungsberichtes auf der Internetseite der HASPA Finanzholding jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Häufigkeit der Offenlegung

Gemäß Art. 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Art. 431 bis 455) erforderlichen Angaben bisher mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die HASPA Finanzholding hat anhand der in Art. 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale sowie der korrespondierenden EBA-Leitlinien geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Diese Prüfung hat ergeben, dass bislang eine jährliche Offenlegung ausreichend ist, da

- die Entwicklung der Eigenkapitalquoten in der Vergangenheit auch unterjährig keinen wesentlichen Schwankungen unterworfen war,
- abgesehen von den im nachfolgenden Bericht dargestellten Thesaurierungen auf Gruppenebene keine Kapitalmaßnahmen vorgesehen sind,
- die sich aus dem Verhältnis von Liquiditätspuffer und Gesamtmittelabfluss der nächsten 30 Tage ergebenden Liquiditätsdeckungsquoten konstant deutlich oberhalb der regulatorischen Mindestanforderungen und internen Schwellenwerte liegen,
- zur Steuerung der Liquiditätsdeckungsquoten neben dem Liquiditätspuffer weitere kurzfristig liquidierbare Vermögenswerte in erheblichem Umfang bestehen,
- die HASPA Finanzholding-Gruppe nicht börsennotiert ist und den Kapitalmarkt im Bereich des Fremdkapitals nur in moderatem Umfang in Anspruch nimmt,
- die Struktur der Gruppe transparent und die Eigenmittelstruktur durch geringe Komplexität geprägt ist,
- die HASPA Finanzholding-Gruppe zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen ausschließlich die aufsichtlichen Standardverfahren anwendet, d. h. weder den IRBA noch andere interne Modelle nutzt,
- sich die HASPA Finanzholding-Gruppe in ihrer Geschäftstätigkeit auf das Kundengeschäft insbesondere in der Metropolregion Hamburg sowie Schleswig-Holstein konzentriert und im Wesentlichen klassisches Sparkassengeschäft in Form von standardisiertem Einlagen- und Kreditgeschäft betreibt und
- vor diesem Hintergrund die in Art. 433 Satz 3 CRR angeführte Tätigkeit auf internationalen Finanzmärkten und die Beteiligung an Zahlungs-, Abrechnungs- und Clearingsystemen von untergeordneter Bedeutung sind.

Nach den zum 30.06.2021 wirksamen Regelungen der CRR II ist gleichwohl ab Mitte des Jahres auch eine abgestufte unterjährige Offenlegung im quartalsweisen Turnus für die HASPA-Gruppe gesetzlich vorgeschrieben.

Eigenkapitalausstattung

Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Überleitungsrechnung zu Artikel 437 (1) Buchstabe a) CRR

Passivposition	Handelsrechtliche Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020		Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungs- kreis		Eigenmittel zum Meldestichtag 31. Dezember 2020		
	Bilanzwert Mio €	Überleitung Mio €	Bilanzwert Mio €	Überleitung Mio €	Hartes Kern- kapital Mio €	Zusätzl. Kern- kapital Mio €	Ergän- zungs- kapital Mio €
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	12	0	12	-8 ¹⁾	0	0	3
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken	806	0	806	-53 ^{2), 3)}	753	0	0
10. Eigenkapital							
a) gezeichnetes Kapital	0	0	0	0	0	0	0
b) Kapitalrücklage	0	4	4	0	4	0	0
c) Gewinnrücklagen							
ca) Sicherheitsrücklage	3.602	0	3.602	-44 ²⁾	3.558	0	0
cb) andere Rücklagen	26	6	32	0	32	0	0
d) Bilanzgewinn	220	45	265	29	294	0	0
e) Anteile im Fremdbesitz	94	12	105	-20 ³⁾	64	14 ⁴⁾	8 ⁴⁾
11. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	10	0	10	3	13	0	0
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikooanpassungen (Art. 62 c CRR)					0	0	252
Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR)					0	0	-12
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 Abs. 1 b CRR)					-9	0	0
Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen und NPE-Backstop					-24	0	0
Minderheitsbeteiligungen Ergänzungskapital (Art. 88 CRR)					0	0	0
					4.684	14	251

1) Abzug wegen Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Art. 64 CRR) und Minderheitsbeteiligungen (Art. 88 CRR)

2) Abzug der Dotierung für abgelaufenes Geschäftsjahr, da Anrechnung als Eigenmittel erst nach Billigung des Konzernabschlusses

3) Abzug wegen nicht anrechnungsfähigen Minderheitsbeteiligungen in Eigenmitteln (Art. 84 und 480 CRR)

4) Von Dritten gehaltene CET1-Instrumente von Tochterunternehmen werden gemäß den CRR-Regelungen zu Minderheitsbeteiligungen angerechnet. Dies führt neben einer Berücksichtigung im harten Kernkapital auch zu Ausweisen dieser CET1-Instrumente im zusätzlichen Kernkapital und Ergänzungskapital

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Konzernabschlusses 2020 sowie der aufsichtsrechtlichen Meldung zu den Eigenmitteln per 31. Dezember 2020.

Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Das harte Kernkapital auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe besteht abgeleitet aus dem Konzernabschluss im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage, dem Konzernbilanzgewinn sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Kapitalinstrumente im Sinne von Art. 28 CRR werden hingegen nicht ausgewiesen.

Im Ergänzungskapital werden auf Gruppenebene lediglich in geringem Umfang Kapitalinstrumente der Sparkasse Mittelholstein AG in Form nachrangiger Verbindlichkeiten angesetzt. Zum Berichtsstichtag betrifft dies mit einem Betrag von 3 Mio Euro nur rund 0,1 % der gesamten Eigenmittel in Höhe von 4.949 Mio Euro.

Da die allgemeinen Regelungen der CRR, wonach nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung ausgenommen werden können, gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR für die Angaben zum Eigenkapital nicht einschlägig sind, werden in der nachfolgenden Tabelle die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen des auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe angesetzten Nachrangkapitals der Sparkasse Mittelholstein AG dargestellt.

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments¹⁾		
1	Emittent	Sparkasse Mittelholstein AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) ²⁾	3
9	Nennwert des Instruments	11
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2009 - 2017
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Fälligkeiten zwischen 2021 und 2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Im Falle steuerlicher und/oder regulatorischer Ereignisse besteht eine Kündigungsmöglichkeit. Im Falle des Ereignisses beträgt die Kündigungsfrist zwei Jahre.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.

¹⁾ Bei den ausgegebenen Sparkassen-Kapitalbriefen handelt es sich um eine Vielzahl kleinteiliger Emissionen mit grundsätzlich identischen Merkmalen, so dass eine zusammenfassende Darstellung erfolgt.

²⁾ In den Eigenmitteln auf Gruppenebene anrechenbarer Betrag

Coupons/Dividenden

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Zinssätze zwischen 1,0% und 3,95% (Durchschnitt 2,40%)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstaben d) und e) CRR ist der Anlage 1 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

Eigenmittelanforderungen

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der HASPA Finanzholding-Gruppe richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die HASPA Finanzholding-Gruppe die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt durch Anwendung des Basisindikatoransatzes. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken:

Eigenmittelanforderungen	Mio €
Kreditrisiken gemäß Standardansatz	2.170
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	2
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	28
Unternehmen	880
Mengengeschäft	325
Durch Immobilien besicherte Positionen	595
Ausgefallene Positionen	20
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	140
Gedeckte Schuldverschreibungen	0
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Fonds (OGA)	102
Beteiligungspositionen	64
Sonstige Posten	13
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	4
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	0
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	0
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	0
Vereinfachtes Verfahren	0
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	172
Sonstige Risikopositionen	3
Gesamt	2.348

Die Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung der Marktrisikopositionen verteilen sich wie folgt:

Marktrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen Mio €
Positionsrisiko aus Handelsbuchstätigkeit	
Nettopositionen in Schuldtiteln	
Allgemeines Risiko	3
Investmentanteile (OGA)	
Positionsrisiko (spezifisches und allgemeines Risiko)	1
Marktrisiko gemäß Standardansatz	4

Insgesamt ergibt sich zum Berichtsstichtag auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe eine harte Kernkapitalquote von 16,0 %. Die Gesamtkapitalquote liegt bei 16,9 %. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Eigenmittelausstattung einschließlich der zusätzlichen Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EZB (SREP) wurden wie in den Vorjahren im Jahresverlauf stets erfüllt. Der SREP-Beschluss für das Jahr 2021 sieht eine zusätzliche Säule II-Kapitalanforderung in Höhe von 1,0 % vor.

Unter Berücksichtigung der im Rahmen des Konzernabschlusses 2020 vorgenommenen Gewinnthesaurierungen ergibt sich eine Gesamtkapitalquote von 17,0 %. Für Zwecke der aufsichtsrechtlichen Meldungen können die Eigenmittelführungen allerdings erst nach Billigung des Konzernabschlusses berücksichtigt werden.

Auch unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse zum Verlauf und den Auswirkungen der Corona-Pandemie bewegen sich die Kapitalquoten der HASPA-Gruppe aufgrund des hohen nominellen Kapitalbestands weiter auf einem soliden Niveau. Wesentliche Schwankungen der Kennziffern im weiteren Jahresverlauf werden nach den aktuellen Prognosen nicht erwartet, wobei Unwägbarkeiten zum Fortgang der Pandemie verbleiben. In der ökonomischen Kapitalbetrachtung der Säule II (ICAAP) zeigt sich ein weiterhin deutlich über den Schwellenwerten liegender Bestand an freier Risikodeckungsmasse. Die Indikatoren zur Kreditqualität (NPL-Ratio) liegen aktuell auf einem im europäischen und deutschen Quervergleich günstigen Niveau. Die Corona-Pandemie hat sich hier bis Mitte 2021 nicht nennenswert ausgewirkt. Die Liquiditätslage ist weiterhin geordnet und auskömmlich.

Kapitalpuffer

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Der Wert für den antizyklischen Kapitalpuffer in Deutschland wird vierteljährlich durch die BaFin überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Per 31. Dezember 2020 beträgt er 0 %. Für Luxemburg, Norwegen, Hongkong, Tschechien, Slowakei und Bulgarien ist von den zuständigen Aufsichtsbehörden ein Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt worden.

Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen gemäß Art. 140 Abs. 4 CRD sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31. Dezember 2020 dar. Die Darstellung nach einzelnen Ländern fokussiert dabei aus Wesentlichkeitsgründen die Länder, bei denen ein antizyklischer Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt wurde oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen der HASPA-Gruppe mehr als 1 % ausmacht. Im Ergebnis sind ca. 96 % der relevanten Eigenmittelanforderungen unterteilt nach Ländern dargestellt.

Mio €

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in%)
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- & Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	40.787	0	56	0	0	0	2.054	0	0	2.054	0,95	0,00
Luxemburg	360	0	2	0	0	0	27	1	0	27	0,01	0,25
Norwegen	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	1,00
Hong Kong	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	1,00
Tschechien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,50
Slowakei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	1,00
Bulgarien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,50
Sonstige	1.541	0	0	0	0	0	81	0	0	82	0,04	0,00
Summe	42.694	0	58	0	0	0	2.162	1	0	2.163	1,00	-

31.12.2020

Gesamtforderungsbetrag (in Mio €)	29.570
Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,003
Anforderung an den institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio €)	0,97

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio wird als Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Die HASPA-Gruppe nutzt die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote. Die ausgenommenen Risikopositionen sind in der Zeile EU-19b der Tabelle LRCom enthalten.

Die Leverage Ratio liegt zum Berichtsstichtag bei 8,7 %. In 2020 ist die Quote unverändert zum Vorjahr. Der Anstieg der Gesamtrisikoposition ist insbesondere auf die Teilnahme an Offenmarktgeschäften der EZB im Rahmen des sogenannten GLRG-III-Programms zurückzuführen, der jedoch durch die vorübergehende Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken ausgeglichen wurde. Bei Berücksichtigung der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote ergäbe sich eine Leverage Ratio von 7,5 %.

Der Vorstand der HASPA Finanzholding wird im Rahmen der Risikoberichterstattung regelmäßig über die Höhe der Leverage Ratio informiert. Zur Überwachung der Quote wurden im Risikomanagementprozess interne Schwellenwerte definiert. Diese wurden im Berichtszeitraum jederzeit komfortabel eingehalten. Zudem ist die Leverage Ratio Bestandteil des Kapitalplanungsprozesses auf Ebene der HASPA-Gruppe.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Leverage Ratio zum Berichtsstichtag.

Tabelle LRSum:		Anzusetzender
Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva		Wert
und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		Mio €
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	59.004
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	252
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-132
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	279
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.850
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	-8.237
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	54.016

Tabelle LRCom:
Einheitliche Offenlegung für die Verschuldungsquote

**Risikopositionen
für die CRR-
Verschuldungsquote
Mio €**

Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	59.085
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-9
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	59.076
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	578
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	173
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-491
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	98
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	359
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	10.856
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-8.006
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	2.850
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-8.269
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	4.698
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	54.016
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,7%
EU-22a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen einer anwendbaren vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken)	7,5%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	fully phased in
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-132

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Mio €
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	50.326
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	144
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	50.182
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	68
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7.010
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	18
EU-7	Institute	3.541
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	20.005
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.388
EU-10	Unternehmen	10.423
EU-11	Ausgefallene Positionen	209
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.520

Angaben zum Risikomanagement

Die nachfolgenden Ausführungen zum Risikomanagement beziehen sich grundsätzlich auf das Risikomanagement auf Gruppenebene. Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil sowie der Risikostrategie angemessen sind. Der vom Vorstand genehmigte Offenlegungsbericht enthält in diesem Kapitel Angaben zum Risikoprofil der HASPA-Gruppe und zum Risikomanagement. Dies stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 Abs. 1 Buchstabe f) CRR dar.

Informationen zum Risikomanagement auf Ebene der Institute der HASPA-Gruppe sind in den jeweiligen Lageberichten der Gesellschaften nach § 289 HGB offengelegt.

Unternehmensführung

Mandate der Leitungsorgane der HASPA Finanzholding

Die Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats bekleideten weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Mitglied des Vorstands	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen	Tatsächlich wahrgenommene Funktionen
Dr. Harald Vogelsang (Sprecher)	1	2	5
Frank Brockmann	1	2	8
Axel Kodlin	1	1	3
Jürgen Marquardt	1	2	8
Dr. Olaf Oesterhelweg	1	1	4

Mitglied des Verwaltungsrats	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen	Tatsächlich wahrgenommene Funktionen
Günter Elste (Präses) (am 27.1.2021 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden)	0	1	1
Prof. Dr. Burkhard Schwenker (Präses seit 27.1.2021)	0	4	5
Claus Krohn (am 27.1.2021 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden)	0	1	1
Dr. Hans Fabian Kruse	1	0	2
Jan Petersen	1	0	1
Gabriele Voltz (am 27.1.2021 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden)	0	1	1
Ulrich Wachholtz	1	2	5
Franziska Wedemann	1	0	2
Dr. Jost Wiechmann	0	1	1

In den Spalten zwei und drei sind – unter Berücksichtigung der Zusammenrechnungsmöglichkeiten – die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen, in Spalte vier – ohne Berücksichtigung etwaiger Zusammenrechnungsmöglichkeiten – zusätzlich Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in Unternehmen, die keine wirtschaftlichen Ziele verfolgen. Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in der HASPA Finanzholding sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder der Leitungsorgane

Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats richtet sich nach den Bestimmungen der Satzung der HASPA Finanzholding, den gesetzlichen Anforderungen im KWG sowie den konkretisierenden Vorgaben der Aufsichtsbehörden.

Die Mitglieder des Vorstands bestellt der Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren. Die Auswahl der Vorstandsmitglieder durch den Verwaltungsrat ist darauf ausgerichtet, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Bei der Auswahl von Kandidaten für die Neubestellung in den Vorstand wird der Verwaltungsrat durch seinen Nominierungsausschuss unterstützt. Die Auswahlkriterien lassen sich insbesondere aus den Vorgaben der Europäischen Zentralbank (Leitfaden zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit) und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen, EBA/GL/2017/12) ableiten. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Vorstandsmitglieder in ausreichendem Maß über theoretische und praktische Kenntnisse und Erfahrungen in den Geschäften der HASPA Finanzholding und über die für die Verwaltung ihres jeweiligen Ressorts erforderliche Expertise verfügen sowie ausreichend Leitungserfahrung haben. Ferner wird bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder beachtet, dass im Vorstand in seiner Gesamtheit sämtliche zur Leitung der HASPA Finanzholding erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vorhanden sind. Weiter soll durch eine ausreichende Anzahl von Vorstandsmitgliedern, die zugleich den Vorständen der HASPA Finanzholding und der Hamburger Sparkasse AG angehören, die enge Verbindung der HASPA Finanzholding zur Hamburger Sparkasse AG und deren Steuerung sichergestellt werden. Auf Grundlage der genannten Anforderungen wird im Falle konkreter Stellenbesetzungen jeweils ein spezifisches Bewerberprofil aufgestellt.

Nach der im September 2020 vorgenommenen Bewertung durch den Verwaltungsrat entsprechen die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder, die jeweils über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse in der Kreditwirtschaft verfügen, als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit den für die HASPA Finanzholding geltenden regulatorischen und satzungsmäßigen Anforderungen. Es sind keine Gründe ersichtlich, die den Leumund, die Integrität oder die Aufrichtigkeit der Vorstandsmitglieder in Frage stellen. Mit etwaigen Interessenkonflikten wird angemessen umgegangen. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass ein Vorstandsmitglied nicht über die notwendigen zeitlichen Ressourcen verfügt, sein Mandat in angemessener Weise wahrzunehmen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden gemäß der Satzung der HASPA Finanzholding vom Kuratorium gewählt. Die Wahl erfolgt aus einem durch den Wahlausschuss vorzulegenden Wahlaufsatz, für den wiederum der Verwaltungsrat einen Vorschlag unterbreitet. Der Vorschlag des Verwaltungsrats wird durch den Nominierungsausschuss vorbereitet. Gemäß § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 1 Hs. 2 KWG hat der Nominierungsausschuss dabei insbesondere die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Verwaltungsrats zu berücksichtigen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats müssen zudem über einen guten Leumund verfügen sowie aufrichtig und integer handeln.

Bei der Ermittlung möglicher Kandidaten, die der Verwaltungsrat in seinen Vorschlag für den Wahlaufsatz aufnimmt, sind die in Gesetz und Satzung geregelten persönlichen Anforderungen, die jedes Verwaltungsratsmitglied zu erfüllen hat, sowie Anforderungen an die Qualifikation des Verwaltungsrats in seiner Gesamtheit zu berücksichtigen. Gemäß der Satzung müssen die Mitglieder des Verwaltungsrats über besondere wirtschaftliche Erfahrungen und Sachkunde verfügen, in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben sowie bereit und geeignet sein, den Vorstand in allen wirtschaftlichen Belangen der HASPA Finanzholding zu beraten und seine Tätigkeit zu überwachen. Ferner besteht gemäß der Satzung eine Altersgrenze für Verwaltungsratsmitglieder von 70 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl.

In § 25d Abs. 1 KWG wird zusätzlich zur ausreichenden Sachkunde gefordert, dass die Verwaltungsratsmitglieder zuverlässig sind und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Im Zusammenhang mit der letztgenannten Anforderung ist insbesondere die Höchstanzahl von Aufsichtsmandaten gemäß § 25d Abs. 3 KWG zu beachten. Aus den satzungsmäßigen und regulatorischen Anforderungen wird abgeleitet, dass sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats die Fähigkeit besitzen müssen, ihr Mandat sachgerecht auszuüben. Hierzu gehören ein allgemeines Verständnis des Geschäfts der HASPA-Gruppe, ausreichende Kenntnisse über den Wirtschaftsstandort Hamburg sowie die Fähigkeit, die dem Verwaltungsrat vorgelegten Berichte sowie Entscheidungen des Vorstands zu verstehen, zu bewerten und daraus eigene Schlussfolgerungen zu ziehen. Ferner müssen die Verwaltungsratsmitglieder in der Lage sein, die Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der zu bewertenden Geschäftsentscheidungen einschätzen zu können. Als weitere Kriterien für die Eignung von Kandidaten werden die Erfahrung in Management-, Aufsichts- oder Verbandstätigkeiten und dadurch ausgewiesene Führungsqualitäten, Kommunikationsfähigkeit und die Fähigkeit zur Netzwerkarbeit zugrunde gelegt.

Bei der Auswahl von Kandidaten für den Verwaltungsrat wird neben den genannten Anforderungen an die Sachkunde jedes einzelnen Verwaltungsratsmitglieds berücksichtigt, dass der Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt. So bedarf es vertiefter Kenntnisse und Erfahrungen einzelner Mitglieder insbesondere in den Bereichen Retail-Bankgeschäft, Strategieentwicklung und -umsetzung, Beteiligungsmanagement und Unternehmenstransaktionen, Risikomanagement, IT und Digitalisierung, Aufbauorganisation, Personalfragen, Recht, Compliance und Revision sowie

Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Weiter muss ein Mitglied des Verwaltungsrats gemäß der Satzung die Befähigung zum Richteramt haben, um vom Verwaltungsrat zum rechtskundigen Mitglied bestimmt werden zu können.

Nach der September 2020 vom Verwaltungsrat selbst vorgenommenen Bewertung verfügen sämtliche Verwaltungsratsmitglieder über hinreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung, um ihr Mandat sachgerecht ausüben zu können. Die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung wurden im Rahmen der jeweiligen hauptberuflichen Tätigkeit sowie durch Mandate in Aufsichtsorganen insbesondere der HASPA Finanzholding und der Hamburger Sparkasse AG erworben. Ferner sind im Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen vorhanden. Es sind keine Gründe ersichtlich, die den Leumund, die Integrität oder die Aufrichtigkeit der Verwaltungsratsmitglieder in Frage stellen. Mit etwaigen Interessenkonflikten wird angemessen umgegangen. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass ein Verwaltungsratsmitglied nicht über die notwendigen zeitlichen Ressourcen verfügt, sein Mandat in angemessener Weise wahrzunehmen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden zudem in jährlich stattfindenden Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen über aktuelle regulatorische und geschäftliche Entwicklungen informiert.

Der Verwaltungsrat hat gemäß § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 2 KWG eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung von Frauen im Verwaltungsrat sowie eine Strategie zu deren Erreichung erarbeitet, ohne konkrete quantitative Zielgrößen festzulegen. Danach wird weiterhin eine Erhöhung des gegenwärtigen Anteils von Frauen im Verwaltungsrat angestrebt. Zum Berichtsstichtag wurden zwei von neun Mandaten im Verwaltungsrat von Frauen ausgeübt. Um eine angemessene Vertretung von Frauen im Verwaltungsrat zu erreichen, soll der Pool möglicher Kandidaten für eine Wahl in den Verwaltungsrat vergrößert werden. Hierzu soll zum einen die Kandidatensuche auf alle geeigneten Berufsgruppen, insbesondere aus Hamburger Unternehmen, Freiberuflern und der Wissenschaft, ausgeweitet werden. Zum anderen soll der Anteil von Frauen im Kuratorium der HASPA Finanzholding, aus dem typischerweise neue Verwaltungsratsmitglieder rekrutiert werden, weiter erhöht werden. Der Verwaltungsrat wählt die Personen, die in seinen Vorschlag für den Wahlaufsatz aufgenommen werden, nach ihrer Eignung entsprechend den von ihm festgesetzten Anforderungen aus. Unter Kandidaten mit vergleichbarer Eignung sollten Frauen im Rahmen der obigen Zielsetzung nach Möglichkeit den Vorzug vor Männern erhalten.

Im Übrigen nahm der Verwaltungsrat im September 2020 eine generelle Bewertung der Zusammensetzung des Verwaltungsrats vor, die insbesondere auch in Bezug auf Ausbildungen und Berufe der Verwaltungsratsmitglieder sowie die Altersstruktur als angemessen eingeschätzt wurde.

Angaben zum Risikoausschuss

Der Risikoausschuss des Verwaltungsrats hielt 2020 vier Sitzungen ab.

Risikomanagementziele und Organisation

Das verantwortungsbewusste Eingehen von mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken ist integraler Bestandteil der Marktaktivitäten der HASPA-Gruppe. Das Risikomanagement wird zum einen durch das konzernweite, differenzierte Beteiligungsmanagement der HASPA Finanzholding realisiert. In einer betriebswirtschaftlichen Orientierung steht hierbei insbesondere das frühzeitige Erkennen von Chancen und Risiken im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Beteiligungsunternehmen im Vordergrund, wobei sich die konkrete Ausgestaltung unter anderem nach der jeweiligen Bedeutung für die Gruppe richtet.

Zum anderen wird das konzernweite Beteiligungsmanagement um das Risikomanagement im aufsichtsrechtlichen Sinne ergänzt, das sich insbesondere an den regulatorischen Anforderungen orientiert. Dazu gehört eine auf der Geschäftsstrategie aufbauende Risikostrategie für die HASPA-Gruppe, die im Kern ein hanseatisch konservatives Risikoverständnis dokumentiert. Im Vordergrund steht hierbei die Sicherung des langfristigen Erhalts der Sparkassenidee durch die HASPA Finanzholding. Strategisches Ziel der Risikosteuerung ist es, die ökonomische Risikotragfähigkeit der betriebenen Geschäfte langfristig abzusichern, die gruppenbezogenen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Die Risikostrategie der HASPA Finanzholding bildet das Kernelement der Leitlinien zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Framework) für das Risikomanagement auf Gruppenebene. Der hierin dargelegte Risikoappetit der HASPA-Gruppe wird quartalsweise – bzw. bei besonderen Ereignissen auch anlassbezogen oder in einem engeren Turnus – im Rahmen der Risikoberichterstattung im Vorstand und in den Aufsichtsgremien den jeweils aktuellen Risikoausprägungen gegenübergestellt. Die Ergebnisse werden in aggregierter Weise im Risiko-Dashboard der HASPA Finanzholding abgebildet.

Verantwortlich für das gruppenweite Risikomanagement ist der Vorstand der HASPA Finanzholding. Dieser hat die organisatorischen Rahmenbedingungen für das Risikomanagement festgelegt. Die aufsichtsrechtliche Gruppen-Risikomanagementfunktion wird im Unternehmensbereich Risikomanagement wahrgenommen, wobei gruppenangehörige Unternehmen operativ unterstützend tätig sind. Der Leiter Risikomanagement nimmt die Risikocontrolling-Aufgaben in exklusiver Weise wahr; die Mitarbeiter des Unternehmensbereichs Risikomanagement haben alle notwendigen Befugnisse und einen uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Der im

Unternehmensbereich Risikomanagement erstellte Bericht zur Ertrags- und Risikolage wird quartalsweise dem Vorstand und den Aufsichtsgremien vorgelegt. Der Bericht beinhaltet insbesondere als zusammenfassende Übersicht das Risiko-Dashboard, die Erfolgsvorschau und die Vorschau der Beteiligungserträge der HASPA Finanzholding für das aktuelle Geschäftsjahr sowie die dem Risikomanagement auf Gruppenebene zugrundeliegenden Risikokennzahlen. Eine Erörterung der Ertrags- und Risikolage mit dem Vorstand erfolgt quartalsweise im Rahmen von dessen Sitzungen. Zwischen den Quartalsberichten wird der Vorstand bei wesentlichen Ereignissen ad hoc informiert. Die Berichterstattung an den Vorstand dient gleichzeitig als Basis für die regelmäßige bzw. anlassbezogene Information von Risikoausschuss und Verwaltungsrat.

Die vollständig personenidentische Besetzung im Vorstand von HASPA Finanzholding und Hamburger Sparkasse AG – als mit Abstand bedeutendster Beteiligung und wesentlicher Geschäftsaktivität der Gruppe – bildet zusammen mit der personenidentischen Besetzung der Leitungsfunktion im Risikomanagement der beiden Unternehmen sowie bei der Abteilungsleitung des Strategischen Risikomanagements die Grundlage für ein integriertes und ganzheitliches System zur Risikosteuerung.

Durch das integrierte Risikomanagement von HASPA Finanzholding und Hamburger Sparkasse AG liegen risikorelevante Informationen zeitgleich im gruppenweiten Risikomanagement der HASPA Finanzholding und dem institutsbezogenen Risikomanagement der Hamburger Sparkasse AG vor. Die unmittelbare Konsistenz bei den übergreifenden Prozessen des gruppenbezogenen und des institutsbezogenen Risikomanagements (insbesondere Risikostrategie, Risikotragfähigkeitsrechnung, Kapitalplanung, Stresstests, Risikohandbuch, Berichtswesen), die der Abteilung Strategisches Risikomanagement zugeordnet sind, wird durch die einheitliche Bearbeitung sichergestellt.

Die konkrete Ausgestaltung des Risikomanagements in den Gruppenunternehmen richtet sich nach Art, Umfang und Komplexität ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit sowie etwaigen spezialgesetzlichen Anforderungen. Die Steuerung einzelner Risikoarten in Form einer aktiven Risikonahme bzw. -reduktion erfolgt in den Unternehmen der HASPA-Gruppe – einschließlich der HASPA Finanzholding selbst – unter Beachtung der gruppenweiten Risikostrategie sowie des Limitsystems.

Gleichzeitig erfolgt auch auf Ebene der Gruppenunternehmen eine Identifizierung und Nutzung von Chancen hinsichtlich der Entwicklung der geschäftlichen Aktivitäten. Die Institute der HASPA-Gruppe analysieren Entwicklungschancen regelmäßig auch im Rahmen der Strategieprozesse. Die Fortentwicklung der bankspezifischen Produkte sowie das Vertriebsmanagement werden von den Instituten verantwortet. Zudem werden Chancen im Hinblick auf eine Ertragsoptimierung bei der Allokation der Kapitalanlagen berücksichtigt. Auch bei den weiteren Gesellschaften der HASPA-Gruppe obliegt die Identifizierung und Umsetzung geschäftlicher Chancen zunächst den Beteiligungsunternehmen, wobei stets der insbesondere durch die Geschäfts- und die Risikostrategie der HASPA Finanzholding auf Gruppenebene bestehende strategische Rahmen zu berücksichtigen ist. Begleitet und ergänzt wird dieses Chancenmanagement durch das konzernweite Beteiligungsmanagement der HASPA Finanzholding gemäß dem jeweils verfolgten Steuerungskonzept.

Die Konzernrevision ist Teil des vom Vorstand der HASPA Finanzholding eingerichteten Risikomanagements der HASPA-Gruppe. Sie nimmt ihre Aufgaben im Auftrag des Vorstands selbstständig und unabhängig wahr und beurteilt die Wirksamkeit des gruppenweiten Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit der Prozesse und Aktivitäten auf Basis einer risikoorientierten Prüfungsplanung. Darüber hinaus berichtet die Konzernrevision dem Vorstand über die Prüfungsergebnisse der internen Revisionen der wesentlichen Gruppenunternehmen.

Konzernweites Beteiligungsmanagement

In der HASPA Finanzholding erfolgt eine Betrachtung von Chancen und Risiken mithilfe des konzernweiten Beteiligungsmanagements auf der Grundlage vereinheitlichter Planungs- und Berichtsprozesse.

Neben den gruppenübergreifenden Prozessen richtet sich auf Ebene der Einzelgesellschaften die konkrete Ausgestaltung ihrer Betreuung im Beteiligungsmanagement nach ihrer Bedeutung für die Gruppe und der jeweiligen Situation der Einzelgesellschaft (Handlungsmöglichkeiten oder -bedarf unter Berücksichtigung der Auswirkungen und Relevanz für den Erfolg der Gruppe). Die Umsetzungsbegleitung wird bedarfsweise durch die Vorbereitung von Mandatsträgern in Aufsichtsgremien und den direkten Austausch mit Geschäftsleitung und Führungskräften der Beteiligungsunternehmen bis hin zu intensiver gemeinsamer Projektarbeit sichergestellt.

Als mit Abstand bedeutendste Beteiligung und wesentliche Geschäftsaktivität der Gruppe wird die Hamburger Sparkasse AG unmittelbar durch Doppelmandate im Vorstand der HASPA Finanzholding und der Hamburger Sparkasse gesteuert. Unterstützt wird dies durch die personenidentische Besetzung von strategischen Schlüsselpositionen auf Ebene der HASPA Finanzholding und der Hamburger Sparkasse AG. Zusätzlich bestehen hier auch in den jeweiligen Aufsichtsgremien Doppelmandate, die für eine enge Begleitung und Vernetzung sorgen.

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der HASPA Finanzholding bilden den Rahmen für die Geschäftsaktivitäten in den jeweiligen Gruppenunternehmen. Eine weitere Operationalisierung erfolgt insbesondere in den Strategien der Gruppenunternehmen.

Der regelmäßige Berichtsprozess im Rahmen des Beteiligungsmanagements der HASPA Finanzholding besteht im Wesentlichen aus zwei Komponenten. Zunächst werden in einem jährlichen Prozess durch das Management des jeweiligen Beteiligungsunternehmens unter Berücksichtigung der strategischen Unternehmensziele operationalisierende Budget- und Mittelfristplanungen abgeleitet. Dies geschieht unter Einbindung des Aufsichtsorgans sowie bedarfsgerechter Unterstützung durch das Beteiligungsmanagement. Auf dieser Basis werden von den Beteiligungsunternehmen in einer quartalsweisen Betrachtung die laufenden Berichtszahlen den Plan bzw. letzten Vorschau-Zahlen gegenübergestellt und ggf. Steuerungsmaßnahmen entwickelt.

Die quartalsweisen Betrachtungen fließen in die Erfolgsvorschau der HASPA Finanzholding ein, die das Geschäftsjahresergebnis prognostiziert und darüber hinaus gegen Jahresende in eine mehrjährige Planung mündet. Sowohl die quartalsweisen Erfolgsvorschauen wie auch die (Mittelfrist-)Planungen gibt der Vorstand regelmäßig den Ausschüssen des Verwaltungsrats und dem Gesamtgremium zur Kenntnis.

Ergänzend zu der regelmäßigen Berichterstattung unterliegen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung hinsichtlich der Beteiligungsunternehmen einer Ad-hoc-Berichterstattung.

Im Rahmen des Berichtsprozesses sollen möglichst frühzeitige und systematische Erkenntnisse zur Ergebnislage und zu etwaigen Fehlentwicklungen generiert werden, die die Basis für die Erörterung zwischen der HASPA Finanzholding und den Beteiligungsunternehmen bilden können.

Risikomessung und -steuerung – Risikotragfähigkeitskonzept

Die in das laufende Risikomanagement im aufsichtsrechtlichen Sinne einzubeziehenden Unternehmen der HASPA-Gruppe (Risikomanagementgruppe) werden regelmäßig mithilfe quantitativer und qualitativer Kriterien bestimmt. In diesem Rahmen werden die auf Basis der strategischen Ausrichtung der HASPA-Gruppe eingegangenen und über eine jährliche bzw. anlassbezogene Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken einbezogen und regelmäßig überwacht.

Das Risikotragfähigkeitskonzept (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) der HASPA-Gruppe besteht aus einer normativen Perspektive und einer ökonomischen Perspektive. Die normative Perspektive des ICAAP zielt auf die laufende Einhaltung relevanter regulatorischer und aufsichtlicher Anforderungen ab und wird im Kern durch den Kapitalplanungsprozess sowie die Kernrisikoindikatoren umgesetzt. Die ökonomische Perspektive basiert auf der barwertigen Risikotragfähigkeitsrechnung, die einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr unterliegt.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung umfasst die Adressenausfall-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Zins- und operationellen Risiken. Das Liquiditätsrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur ebenfalls als wesentlich identifiziert. Während das Refinanzierungsrisiko in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt wird, kann das Zahlungsunfähigkeitsrisiko aufgrund seiner Eigenart nicht sinnvoll durch zusätzliches Risikodeckungspotenzial begrenzt werden, sondern ist mit Blick auf die vorhandenen Liquiditätspuffer zu beurteilen. Dieses Risiko wird daher im Rahmen der weiteren Risikosteuerung und -überwachung berücksichtigt. Die Befassung mit dem Geschäftsrisiko der HASPA-Gruppe erfolgt im Rahmen des Risikomanagements auf Basis von Risikoindikatoren, die mithilfe von Schwellenwerten bzw. spezifischen Benchmarks beurteilt werden. Daneben ist die Steuerung des Geschäftsrisikos weiterhin in der regelmäßigen Erörterung der Ertragslage verankert. Eine Quantifizierung des Geschäftsrisikos für Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt derzeit nicht, insbesondere da in einer konservativen Betrachtungsweise grundsätzlich keine Plangewinne im Risikodeckungspotenzial angesetzt werden.

Die HASPA-Gruppe befasst sich derzeit auf der Grundlage des Ende 2020 veröffentlichten Leitfadens der EZB mit der Integration von Klima- und Umweltrisiken in das Risikomanagement. In Einklang mit den Erwartungen der EZB hat die HASPA das physische Risiko (extreme Wetterereignisse, schrittweise Klimaveränderungen, Umweltzerstörung) und das Transitionsrisiko (Anpassungsprozesse an kohlenstoffärmere und nachhaltigere Wirtschaft) als Risikotreiber definiert. Diese Risikotreiber wirken dabei nach Einschätzung der HASPA in erster Linie auf die bestehenden wesentlichen Risikoarten, wobei sich jedoch der betrachtete Zeithorizont deutlich unterscheidet. Der Fokus der Aktivitäten liegt derzeit auf der Analyse des Kerngeschäfts, insbesondere des Kundenkreditgeschäfts, der Eigenanlage und der Vermögensverwaltung. Zudem werden mit Blick auf den eigenen Geschäftsbetrieb Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung forciert. Die bisherigen Analysen zu Klima- und Umweltrisiken haben aktuell keine Positionen ergeben, die zu einer wesentlichen Verschlechterung der Risikolage der HASPA-Gruppe führen. Für 2021 ist die Weiterentwicklung sinnvoller Instrumente zur Erfassung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken und deren Integration in das Risikomanagement vorgesehen.

Die wesentlichen Risiken und das Deckungspotenzial werden in einer monatlichen Risikotragfähigkeitsrechnung einander gegenübergestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken durch das zur Deckung potenzieller Verluste verfügbare Kapital laufend abgedeckt sind. Das ökonomische Risikodeckungspotenzial der HASPA-Gruppe besteht im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage der HASPA Finanzholding, den Reserven nach § 340f und § 340g HGB, den Gewinnrücklagen, den stillen Reserven des Zinsbuchs nach Risiko- und Verwaltungskosten der Hamburger Sparkasse AG

sowie den stillen Reserven der Wertpapiere. Stille Lasten aus Pensionsrückstellungen als Differenz aus dem Bilanzwert und der ökonomischen Bewertung zum aktuellen Zinsniveau werden ebenfalls berücksichtigt.

Soweit möglich erfolgt die Risikomessung mit geeigneten Value-at-Risk-Modellen (VaR). Hierbei wird ein einheitliches Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde gelegt. Bei der Aggregation der Risiken der HASPA-Gruppe werden keine risikoreduzierenden Wechselwirkungen zwischen den Risikoarten und zwischen den Risikopositionen der Gruppenunternehmen unterstellt, d. h. es wird ein konservativer Ansatz gewählt.

Der Vorstand der HASPA Finanzholding legt mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils und des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials ein Gesamtrisikolimit für die Gruppe fest. Die Disposition des Risikodeckungspotenzials wird dabei unter Berücksichtigung von Managementpuffern bzw. Schwellenwerten vorgenommen.

Auf Basis des festgelegten Gesamtrisikolimits der Gruppe und der Erfordernisse des jeweiligen Geschäftsbetriebs, der vorliegenden Geschäftsplanungen sowie der identifizierten wesentlichen Risiken werden Risikolimits für die einzelnen Unternehmen der Risikomanagementgruppe abgeleitet. Zur Überwachung der Limite wird ein Ampelsystem eingesetzt, das beim Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand sowie grundsätzlich eine Befassung mit möglichen Steuerungsmaßnahmen auslöst. Das Limitsystem im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt eine Ausprägung des Risikoappetits der HASPA-Gruppe dar.

Zur dauerhaften Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der HASPA-Gruppe soll zusätzlich zur Einhaltung des Gesamtrisikolimits sowie der unternehmensbezogenen Risikolimits freies Risikodeckungspotenzial in angemessener Höhe vorgehalten werden. Dies dient als strategischer Sicherheitspuffer für den Erhalt der langfristigen Unabhängigkeit der HASPA-Gruppe. Im Fall eines außergewöhnlichen Risikoeintritts ist hierdurch die Handlungsfähigkeit der Gruppe gewahrt und sichergestellt, dass weiterhin Geschäfts- und Wachstumspotenziale genutzt werden können.

Die auf monatlicher Basis vorgenommene Risikotragfähigkeitsrechnung zeigte per 31. Dezember 2020 eine Limitauslastung von 67,0 % (Vorjahr 64,7 %). Die Verteilung der Limitauslastung auf die Risikoarten stellte sich dabei wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
Adressenausfallrisiko	13,4%	13,2%
Beteiligungsrisiko	5,4%	5,9%
Marktpreisrisiko	32,3%	34,0%
Zinsrisiko	41,8%	39,0%
Operationelles Risiko	7,1%	7,9%

Kernelement der normativen Perspektive des Risikotragfähigkeitskonzepts ist der Kapitalplanungsprozess, der auf jährlicher Basis durchgeführt wird. Das Ziel hierbei ist die frühzeitige Identifizierung eines etwaigen mittel- bzw. langfristigen regulatorischen Kapitalengpasses der HASPA-Gruppe auch unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen. Daneben wird auch die Einhaltung regulatorischer und interner Schwellen für weitere Kennziffern betrachtet (insbesondere LCR, NSFR, Leverage Ratio, Risikotragfähigkeitsrechnung, Großkreditgrenzen).

Weitere Elemente der normativen Perspektive betreffen bestehende Schwellenwerte für wesentliche regulatorische Kennziffern (Gesamt- und harte Kernkapitalquote, Leverage Ratio, LCR, NSFR), die auch Gegenstand der regelmäßigen Risikoberichterstattung sind. Aktuelle Entwicklungen zur finanzwirtschaftlichen Lage in der HASPA-Gruppe sind zudem über die Erfolgsvorschau erkennbar. Die hier im Fokus stehenden Vorschaugrößen zur Gewinn- und Verlustrechnung sind mit Blick auf die Ergebnisthesaurierungen der HASPA-Gruppe auch für die Entwicklung der Kapitalquoten von Bedeutung. Bei wesentlichen Planabweichungen findet eine Würdigung durch das Risikomanagement statt. Hierdurch erfolgt auch unterjährig eine fortlaufende Befassung mit der Validität der Kapitalplanung. Daneben ist für die Hamburger Sparkasse AG als mit Abstand größtes Unternehmen der Gruppe ein unterjähriger Vorschauprozess für die Kapitalquoten und Liquiditätskennziffern implementiert.

Über das gruppenweite Risikotragfähigkeitskonzept hinaus werden Kernrisikoindikatoren und entsprechende Risikotoleranzen als weitere Ausprägung des Risikoappetits der HASPA-Gruppe für die Ertragslage, die Kapitalausstattung, das DSGV-Risikomonitoring sowie Liquiditäts-, Adressenausfall-, Zins- und operationelle Risiken definiert. Zudem werden nichtfinanzielle Kernrisikoindikatoren festgelegt. Die Überwachung der Kernrisikoindikatoren und der weiteren Risikoindikatoren erfolgt grundsätzlich in einem quartalsweisen Turnus. Bei einer Überschreitung der Risikotoleranzen erfolgt eine Information des Vorstands, der über die Einleitung von möglichen Steuerungsmaßnahmen entscheidet. Die festgelegten Risikotoleranzen wurden bislang nur in Einzelfällen überschritten. Die Sachverhalte wurden jeweils analysiert und mit dem Vorstand erörtert. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Risikolage auf Gruppenebene lag grundsätzlich nicht vor.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der bereits seit März 2020 absehbaren starken konjunkturellen Auswirkungen wurde der Überwachungsturnus für wesentliche Kernrisikoindikatoren erhöht. Die Auswirkungen dieser Krise auf die Risikokennziffern der HASPA-Gruppe sind gleichwohl bislang insgesamt moderat.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Sanierungsplanung der HASPA-Gruppe wurden für einzelne Kernrisikoindikatoren zusätzlich Sanierungsschwellen definiert. Die Ermittlung der Indikatorenausprägungen erfolgt ebenfalls grundsätzlich in einem quartalsweisen Turnus, sofern nicht bei regulatorischen Kennziffern ein kürzerer Turnus vorgeschrieben ist. Bei einer Überschreitung der festgelegten Schwellen erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand, der über einen etwaigen Wechsel in die Frühwarn- bzw. Sanierungsphase gemäß Sanierungsplan sowie die ggf. erforderliche Einleitung von Handlungsoptionen entscheidet.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko als für Retail-Bankkonzerne traditionell zentrale Risikoart ist auch in der HASPA-Gruppe von wesentlicher Bedeutung. Das Adressenausfallrisiko bezeichnet die Risiken aus Bonitätsveränderungen und dem Ausfall von Geschäftspartnern. Es beinhaltet sowohl Risiken aus dem klassischen Kreditgeschäft (Kreditrisiko) als auch aus der Geld- und Kapitalanlage (Kontrahenten- und Emittentenrisiken). Dabei setzt sich der mögliche Verlust aus zwei Komponenten zusammen: dem erwarteten und dem unerwarteten Verlust aus mit Adressenausfallrisiken behafteten Positionen. Der erwartete Verlust ergibt sich aus der Bonitätsstruktur des risikobehafteten Portfolios und wird über Ratings und Ausfallwahrscheinlichkeiten berechnet. Er spiegelt die im langfristigen Mittel jährlich zu erwartenden Abschreibungen und Wertberichtigungen wider. Dieser Verlusterwartung wird im Rahmen der Konditionengestaltung im Kreditgeschäft sowie der Risikovorsorge Rechnung getragen, so dass sich für das barwertige Gesamtrisiko der HASPA-Gruppe keine weitere Berücksichtigung ergibt. Der unerwartete Verlust stellt das Adressenausfallrisiko im engeren Sinne dar und wird als Credit-Value-at-Risk im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung der HASPA-Gruppe quantifiziert.

Der Credit-Value-at-Risk ist das Ergebnis aus der Simulation im Kreditportfoliomodell zum 99,9 % -Konfidenzniveau. Die Simulation erfolgt mithilfe der Anwendung Credit Portfolio View der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH. Die Simulationen beziehen sich jeweils auf die Gesamtportfolios der relevanten Unternehmen der Risikomanagementgruppe mit einem Risikohorizont von einem Jahr. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 betrug das Risikopotenzial in Summe 338,1 Millionen Euro (Vorjahr 301,9 Millionen Euro). Das ausgewiesene Risiko ist im Jahresverlauf nur moderat angestiegen. Unter Berücksichtigung der Unsicherheiten hinsichtlich des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie ist die Entwicklung des Risikopotenzials für 2021 dagegen derzeit nur schwer prognostizierbar.

Der wesentliche Teil des Adressenausfallrisikos entfällt auf die Hamburger Sparkasse AG. Das Adressenausfallrisiko ist hier gekennzeichnet durch das Kreditgeschäft mit privaten Kunden, Firmen-, Unternehmens- und Immobilienkunden. Das Kundenkreditportfolio ist weiterhin breit gestreut und in großen Teilen grundpfandrechtlich besichert. Der Schwerpunkt des Kundenkreditgeschäfts der Sparkasse Mittelholstein AG liegt ebenfalls im Geschäft mit Privatkunden, mittelständischen Firmenkunden und Selbstständigen.

Die Kreditrisikonahme im Kundengeschäft erfolgt innerhalb des Geschäftsgebiets der HASPA-Gruppe mit Schwerpunkt auf der Metropolregion Hamburg. Die hieraus entstehende regionale Risikokonzentration wird bewusst eingegangen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der HASPA-Gruppe sowie den Satzungen der Unternehmen der Risikomanagementgruppe. Nicht zuletzt aufgrund des hohen Bestands an grundpfandrechtlich besicherten Krediten bei den Instituten der Risikomanagementgruppe besteht zudem eine Risikokonzentration bei immobilienbezogenen Geschäften. Auch hier profitiert die HASPA-Gruppe von Informationsvorteilen aufgrund der lokalen Marktkenntnis und geht die Risikokonzentration bewusst ein.

Zur Bonitätsbeurteilung der einzelnen Kreditengagements werden in der HASPA-Gruppe die gemeinsam in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Ratingverfahren genutzt. Die Bildung von Risikovorsorge erfolgt in den Instituten der Risikomanagementgruppe nach jeweils festgelegten Kriterien. Insgesamt sind die Kreditrisiken über eine angemessene Risikovorsorge abgedeckt. Die Vorsorge im Kreditgeschäft wurde im Geschäftsjahr mit Blick auf die erwarteten Effekte der Corona-Krise ausgeweitet. Bislang haben die umfangreichen staatlichen Hilfsprogramme gleichwohl wirtschaftliche Probleme bei Unternehmen in den meisten Fällen abfedern und somit Insolvenzen vorerst verhindern können.

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie wurde das Firmenkunden-Portfolio der Hamburger Sparkasse frühzeitig sowie im Jahresverlauf wiederholend mittels manuellen und maschinellen Portfolio-Analysen auf potentielle Ausfallrisiken untersucht. Als Ergebnis dieser Analysetätigkeiten wurden die identifizierten risikobehafteten Risikoengagements in das Frühwarnsystem oder die notwendige Betreuungsstufe (Intensivbetreuung und Sanierung) überführt. Potenzielle Ausfallrisiken im Privatkunden-Portfolio werden durch die etablierten Risikoprozesse unter besonderer Berücksichtigung des privaten Baufinanzierungsgeschäfts bei der Risikoarbeit überwacht.

Den Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken in den Wertpapieranlagen und im Bankenhandel der Hamburger Sparkasse AG wird durch eine grundsätzliche Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität sowie durch ein breit diversifiziertes Portfolio und ein dezidiertes Limitsystem begegnet. Durch den hohen Bestand der Besicherung im

Derivategeschäft wird das Ausfallrisiko zusätzlich begrenzt. Die Sparkasse Mittelholstein AG hat ihre Emittenten- und Kontrahentenlimite für verzinsliche Wertpapiere und Termingelder auf der Basis von Nominalvolumen festgelegt. Neben den Limiten für die Einzelemittenten findet ein ratingbasiertes Struktur- und Volumenlimitsystem Berücksichtigung. Die HASPA Finanzholding hält ihre freie Liquidität – außer bei der Hamburger Sparkasse AG – insbesondere in Form von eingelagerten Bargeldbeständen vor.

Mit Blick auf die Länderrisiken liegen die Bruttoforderungen der Hamburger Sparkasse AG aufgrund der regionalen Ausrichtung als Retailbank grundsätzlich in Deutschland. Daneben bestehen in einem überschaubaren Rahmen Anlagen außerhalb Deutschlands, die überwiegend in europäischen Wertpapieren erfolgen. Die HASPA Finanzholding hält im Rahmen ihrer Finanzanlagen in einem indexorientierten Ansatz auch Positionen mit Schwerpunkten in Europa sowie den USA. Bei der Sparkasse Mittelholstein AG bestehen nur in geringem Umfang Engagements außerhalb Deutschlands.

Beteiligungsrisiko

Aufgrund von Rolle und Funktion der HASPA Finanzholding sowie der damit verbundenen besonderen Bedeutung des Beteiligungsrisikos für das Risikomanagement der HASPA-Gruppe wird diese Risikoart als wesentliches Risiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung separat betrachtet.

Unter dem Beteiligungsrisiko wird das Risiko eines bilanziellen Verlustes aufgrund negativer Wertentwicklung im Beteiligungsportfolio der HASPA-Gruppe verstanden. Der Begriff Beteiligungen umfasst dabei sowohl offene als auch stille Beteiligungen. Darüber hinaus werden durch die HASPA Finanzholding in Einzelfällen gewährte Darlehen, die eher Beteiligungscharakter aufweisen bzw. in engem Zusammenhang mit Beteiligungen stehen, dem Beteiligungsrisiko zugeordnet.

Die Quantifizierung des Beteiligungsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt durch die Anwendung eines adäquaten IRB-Ansatzes (Internal Ratings-Based Approach) in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der CRR und ergänzend unter Berücksichtigung von Granularitätsanpassungen. Das Risikopotenzial zum 31. Dezember 2020 betrug 137,3 Millionen Euro (Vorjahr 134,4 Millionen Euro). Das ausgewiesene Risiko war im Jahresverlauf stabil.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten durch die Veränderung von Marktpreisen wie beispielsweise Zinssätzen, Spreads, Aktien- sowie Devisenkursen und schließt auch die Veränderungen von Immobilienpreisen mit ein.

Der bei der Hamburger Sparkasse zur Bündelung der strategischen Kapitalanlage im Jahr 2019 neu aufgesetzte Spezialfonds wurde sukzessive weiter ausgebaut. So wurden die bestehenden Anlagen in europäischen Immobilienfonds um europäische Aktien ergänzt. Weitere Investitionen stehen kurz vor der Umsetzung. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität werden weiterhin Wertpapiere bester Bonität in der Direktanlage gehalten, welche im zurückliegenden Jahr ebenfalls weiter ausgebaut wurde. Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds mit europäischen Unternehmensanleihen im Anlagevermögen.

Die Kapitalanlage der Sparkasse Mittelholstein AG besteht im Wesentlichen aus verzinslichen Wertpapieren mit einem hohen Anteil öffentlicher Schuldner sowie aus der Sparkassen-Finanzgruppe. Ergänzend werden insbesondere Investmentfonds gehalten. Die nicht der kurzfristigen Liquiditätshaltung dienenden Kapitalanlagen der HASPA Finanzholding erfolgen mit Blick auf die Anlagerendite in einem längerfristig orientierten Spezialfonds, der indexorientierte Teil-Portfolios mit Aktien und Rententiteln enthält.

Die Quantifizierung des Marktpreisrisikos für die Kapitalanlagen der HASPA-Gruppe erfolgt über eine historische Simulation mit einer Bewertung grundsätzlich auf Ebene von Einzeltiteln. Die historischen Korrelationen zwischen den Risikopositionen werden bei der Risikomessung ebenfalls berücksichtigt. Um seltene Risikoausprägungen in den empirischen Verlustverteilungen sinnvoller abzubilden, wird zudem ab dem Konfidenzniveau von 95 % die historische Simulation durch eine generalisierte Pareto-Verteilung abgelöst. Mit Ausnahme gesondert betrachteter Zinsrisiken bei Anleihen der Sparkasse Mittelholstein AG werden sämtliche relevanten Ausprägungen des Marktpreisrisikos berücksichtigt.

In Abhängigkeit von der konkreten Allokation der Kapitalanlagen der Gruppenunternehmen beinhaltet das quantifizierte Marktpreisrisiko insbesondere Spreadrisiken aus Anleihen, Aktienrisiken, Immobilienrisiken sowie ggf. Währungsrisiken. Insbesondere Währungsrisiken werden in der HASPA-Gruppe jedoch nur in geringem Maße eingegangen. So sind die Investitionen in den Spezialfonds überwiegend wechsellkursgesichert. Auch der weitestgehend kundeninduzierte Devisenhandel ist grundsätzlich durch geschlossene Währungspositionen geprägt.

Immobilienrisiken treten in der HASPA-Gruppe insbesondere im Rahmen der von der Hamburger Sparkasse AG gehaltenen Immobilienspezialfonds sowie den direkt gehaltenen Bestandsimmobilien der Nord-IMMO, der Nord-IMMO Erste sowie

dem Wohnungsunternehmen Fiefstücken auf. Die Quantifizierung der Immobilienrisiken für Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung auf Gruppenebene wird anhand einer Benchmarkzeitreihe vorgenommen.

Für die Ermittlung des VaR wird beim Marktpreisrisiko zum Berichtsstichtag ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde gelegt. Das quantifizierte Risikopotenzial lag zum 31. Dezember 2020 bei insgesamt 812,7 Millionen Euro (Vorjahr 778,9 Millionen Euro). Die pandemiebedingt höheren Schwankungen auf den Kapitalmärkten haben im Jahresverlauf zu einer entsprechenden Volatilität im Risikoausweis geführt.

Zinsrisiko

Unter dem Zinsrisiko als Ausprägung des Marktpreisrisikos versteht man das potenzielle Verlustrisiko, welches durch eine Änderung der am Markt geltenden Zinsen bzw. Zinsstrukturkurve entstehen kann. Neben Zinsanpassungs- und Optionsrisiken entstehen Zinsrisiken aus dem Umfang der eingegangenen Fristentransformation im Aktiv- und Passivgeschäft.

Auch zur Ermittlung des Zinsrisikos wird die VaR-Methode in Form einer historischen Simulation eingesetzt. Das Risiko wird zum Berichtsstichtag auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr berechnet. Für die Risikoquantifizierung werden sämtliche zinstragenden Aktiv- und Passivgeschäfte bzw. Bilanzpositionen in Cash Flows (Tilgungs- und Zins-Cash Flows inkl. Margen) grundsätzlich gemäß ihrer tatsächlichen Zinsbindung aufgeteilt. Bei variablen Positionen mit unbestimmter Zins- oder Kapitalbindung werden die Cash Flows mittels Ablauffiktionen ermittelt. Darlehen mit Kündigungsrechten gehen in den Cash Flow für Zwecke der VaR-Ermittlung mit den vereinbarten Zinsbindungen ein. Unter Berücksichtigung des kündbaren Darlehensvolumens und der geschätzten Ausübung der Kündigungsrechte wird für die Hamburger Sparkasse AG zudem ein Zahlungsstrom ermittelt, der den zu erwartenden Wegfall von Aktiv-Positionen durch Sondertilgungen abbildet. Der so ermittelte Cash Flow der Gruppenunternehmen bildet die Grundlage für den pro Unternehmen berechneten Value-at-Risk. Die Risikowerte werden anschließend additiv zum Zinsrisiko der HASPA-Gruppe aggregiert.

Das potenzielle Risiko betrug zum Jahresende insgesamt 1.051,7 Millionen Euro (Vorjahr 892,7 Millionen Euro). Der Anstieg zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den moderaten Aufbau strategischer Zinspositionen sowie Parameteranpassungen zurückzuführen.

Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, verstanden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt anhand eines Indikators, der sich an den Bruttoerträgen der einzelnen Gruppenunternehmen orientiert (aufsichtlicher Basisindikatoransatz). Zum 31. Dezember 2020 betrug der entsprechend ermittelte Risikowert 177,9 Millionen Euro (Vorjahr 180,2 Millionen Euro).

Darüber hinaus werden Schadensfälle, die aus operationellen Risiken resultieren, in der HASPA-Gruppe zentral in einer Schadensfalldatenbank erfasst und regelmäßig ausgewertet. Ergänzt wird die Erfassung operationeller Risiken zudem um die jährliche Selbsteinschätzung der Gruppenunternehmen zu verschiedenen Kategorien des operationellen Risikos.

Zur Vermeidung bzw. Verringerung von operationellen Risiken besteht auf Ebene der einzelnen Unternehmen der HASPA-Gruppe eine Vielzahl von Maßnahmen. Durch die jeweils implementierten internen Kontrollsysteme soll ein fehlerfreier und reibungsloser Geschäftsablauf sichergestellt werden. Die betrieblichen Abläufe sind in Dienstanweisungen geregelt und werden durch die Interne Revision des jeweiligen Gruppenunternehmens überwacht. Insbesondere in den Instituten liegen zudem differenzierte Notfallpläne für den IT-Bereich vor. Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz vertraulicher Informationen vor unberechtigten Zugriffen.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken entstehen, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können oder wenn die Liquidität nur zu erhöhten Marktpreisen beschafft werden kann, wodurch sich der Zinsaufwand erhöht. Das Marktliquiditätsrisiko bezeichnet Engpässe an den Geld- und Kapitalmärkten, in deren Folge es nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, zur Deckung eines Liquiditätsbedarfs Vermögenswerte zu veräußern bzw. dies nur mit Abschlägen vom Marktwert möglich ist.

Die Ausgestaltung des Liquiditätsmanagements in der HASPA-Gruppe berücksichtigt die Struktur der Gruppe und die Dominanz der Hamburger Sparkasse. Die Übertragbarkeit von Geldern zwischen den relevanten Einheiten der HASPA-Gruppe ist durch bestehende Geldhandelslinien und Prozesse gegeben.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Institute für die Liquiditätslage der Gruppe konzentriert sich die Erfassung der Liquiditätsrisiken im Wesentlichen auf die Hamburger Sparkasse AG sowie die Sparkasse Mittelholstein AG. Hierzu werden die Liquiditätsanalysen der Institute regelmäßig der HASPA Finanzholding übermittelt und im Risikobericht dargestellt. Außerdem werden in Übereinstimmung mit den Vorgaben der CRR die Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie die Net Stable Funding Ratio (NSFR) regelmäßig auf Gruppenebene ermittelt. Zur Überwachung dieser gruppenbezogenen Kennziffern wurden Schwellenwerte für die entsprechenden Kernrisikoidikatoren definiert.

Die Liquiditätslage der HASPA-Gruppe ist vor dem Hintergrund der bestehenden Refinanzierungs- und Anlagestruktur sowie vorhandenen Fundingmöglichkeiten weiterhin geordnet. Neben dem hohen Bestand an Passivmitteln aus dem Kundengeschäft der Institute steht der Hamburger Sparkasse AG durch die Schaffung eines komfortablen Deckungsstocks auch der Pfandbriefmarkt als nachhaltige Liquiditätsquelle zur Verfügung. Nach den Ergebnissen der Liquiditätsanalysen der Institute sowie den aufsichtlichen Liquiditätskennziffern war die Zahlungsfähigkeit der HASPA-Gruppe in 2020 zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Die Liquiditätskennziffern liegen oberhalb der Schwellenwerte und signalisieren eine gute Liquiditätsausstattung.

Das Refinanzierungsrisiko wird auch im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Dabei wird ein potenzieller barwertiger Refinanzierungsschaden aus etwaigen offenen Refinanzierungspositionen gemessen. Mit Blick auf die gute Liquiditätsausstattung der HASPA-Gruppe beträgt der Risikoausweis derzeit null.

Stresstests

Stresstests sind Methoden, mit denen die Verlustanfälligkeit bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse überprüft wird.

Risikoartenübergreifende Szenariobetrachtungen in der ökonomischen Perspektive des Risikotragfähigkeitskonzepts werden regelmäßig in barwertiger Form vorgenommen. Dabei ist das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs im Wesentlichen als historisches Szenario ausgestaltet. Das Szenario eines Immobilienpreiseinbruchs im Geschäftsgebiet adressiert eine wesentliche Risikokonzentration der HASPA-Gruppe und ist als hypothetisches Szenario ausgestaltet.

Bei den regelmäßigen Sensitivitätsanalysen werden die für die einzelnen Risikoarten wesentlichen Risikofaktoren in verschiedenen Stufen variiert. Für das Adressenausfallrisiko werden neben konjunkturell bedingt höheren Ausfallraten und Ratingshifts der Wegfall von Diversifikationseffekten zwischen Branchen simuliert. Beim Zinsrisiko werden insbesondere eine parallele Verschiebung sowie weitere hypothetische Veränderungen der Zinsstrukturkurve vorgenommen. Im Bereich des Marktpreisrisikos werden hypothetische Wertänderungen für einzelne Risikokategorien sowie der Wegfall risikomindernder Diversifikationseffekte simuliert. Für das Beteiligungsrisiko werden Ratingshifts analog zum Adressenausfallrisiko unterstellt.

Zudem werden regelmäßig inverse Stresstests auf Basis der risikoartenübergreifenden Szenariobetrachtungen sowie der Sensitivitätsanalysen vorgenommen. Hierbei wird untersucht, ab welchen Ausprägungen bestimmter Risikoparameter die Fortführung der Geschäftstätigkeit der Gruppe nicht mehr gewährleistet wäre. Die Ergebnisse der Stresstests werden regelmäßig dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt.

Darüber hinaus werden die Auswirkungen adverser Entwicklungen in unterschiedlichen Ausprägungen regelmäßig im Rahmen der Kapitalplanung und im Sanierungsplan untersucht. Dies beinhaltet auch die Durchführung inverser Stresstests. Zudem führt die HASPA-Gruppe Stresstests nach den Vorgaben der europäischen Aufsichtsbehörden durch. Im Ergebnis besteht für die HASPA-Gruppe ein umfassendes Stresstest-Programm, das unterschiedliche Perspektiven abdeckt.

Nach den Ergebnissen der vorgenommenen Stresstests – die im Jahr 2020 auch einen besonderen Fokus auf die potentiellen Auswirkungen der Corona-Krise gelegt haben – ist eine Gefährdung der HASPA-Gruppe bei den zugrunde gelegten Rahmenbedingungen nicht erkennbar.

Angaben gemäß EBA/GL/2020/07

Als Reaktion auf den Ausbruch der COVID-19-Pandemie haben Regierungen europaweit staatliche Moratorien und Garantiesysteme in unterschiedlicher Ausgestaltung beschlossen, um mit Liquiditätshilfen, Stützungs- und Hilfsprogrammen die Wirtschaft und Verbraucher bei der Bewältigung der Krise zu unterstützen. In Deutschland ermöglichte die Bundesregierung Verbrauchern im Rahmen eines gesetzlichen Moratoriums sowie Unternehmen durch staatlich garantierte Kredite, beispielsweise in Form von KfW-Mitteln, schnelle Liquiditätshilfen. Darüber hinaus wurden durch die Kreditwirtschaft private Moratorien entwickelt sowie individuelle Maßnahmen mit den Kunden vereinbart.

Das deutsche (gesetzliche) Moratorium wurde für Verbraucherkreditverträge und Hypotheken gewährt und beinhaltet die Stundung von Tilgungszahlungen. Die Möglichkeit einer Nutzung dieses Moratoriums endete für alle Kreditnehmer Ende Juni 2020.

Neben dem gesetzlichen Moratorium hat sich die HASPA-Gruppe der Initiative des DSGVO zu privaten Moratorien angeschlossen. Im Rahmen des nicht-gesetzlichen Moratoriums der Sparkassen-Finanzgruppe wurde Privat- und Firmenkunden der Hamburger Sparkasse AG zur Unterstützung eine tilgungsfreie Periode von sechs Monaten gewährt. Bei der Sparkasse Mittelholstein war eine Tilgungsaussetzung für einen Zeitraum von bis zu neun Monaten möglich. Darüber hinaus wurden weitere individuelle Maßnahmen vereinbart. Diese umfassen kundenspezifische Änderungen der Kreditbedingungen und wurden Kunden gewährt, die die Kriterien eines EBA-konformen Moratoriums nicht erfüllten.

Am 2. April 2020 veröffentlichte die EBA ihre Leitlinien zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise (EBA/GL/2020/02), deren Anwendung am 18. Juni 2020 bis Ende September 2020 verlängert wurde. Diese Leitlinien ergänzen die EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition in Bezug auf die Behandlung notleidender Umstrukturierungen.

Die nachstehenden Tabellen bieten einen Überblick über Kredite, die einem EBA-konformen Moratorium zugeordnet wurden, sowie neu ausgereichte Kredite, für die öffentliche Garantien im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie bestehen. Die Definitionen der zuvor genannten EBA-Leitlinien wurden angewendet.

Bis zum 31. Dezember 2020 haben rund 4.100 Schuldner im Rahmen eines Moratoriums (gesetzlich oder privat) Stundungen oder Tilgungsaussetzungen vereinbart. Insgesamt umfasst dies einen zugrundeliegenden Bruttobuchwert von über 800 Mio. €. Das von den Stundungen oder Tilgungsaussetzungen betroffene Exposure liegt bei lediglich etwa 0,1 % des gesamten Kreditportfolios der HASPA-Gruppe. Von den mit Stundungsmaßnahmen versehenen Krediten sind jedoch weniger als 3 % als notleidend zu klassifizieren. Der Anteil nicht-finanzieller Unternehmen beträgt etwa 22 %. Der Großteil der Moratorien wurde Unternehmen aus dem Bereich Gastgewerbe und Gastronomie gewährt.

Die folgende Tabelle enthält dabei Einzelheiten zu Krediten, die EBA-konformen Moratorien (gesetzlich und privat) unterliegen. Sie beinhaltet eine Aufschlüsselung des Bruttobuchwerts und der verbundenen Wertminderung für Kreditausfälle für vertragsgemäß bediente und notleidende Forderungen. Darüber hinaus werden Kredite, für die eine Tilgungsaussetzung oder Stundung gewährt wurde, sowie Kredite mit COVID-19-bezogenen Forbearance-Maßnahmen ausgewiesen.

in Mio. €	Bruttobuchwert							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken							Bruttobuchwert
	Vertragsgemäß bedient				Notleidend			Vertragsgemäß bedient				Notleidend			
			Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)		Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind			Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)		Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind	
Darlehen und Kredite mit Moratorium	50,2	49,0	1,9	-	1,2	1,0	1,2	-0,4	-0,4	0,0	-	-0,1	0,0	-0,1	0,7
Davon: Haushalte	39,0	37,9	1,8	-	1,1	1,0	1,1	-0,3	-0,3	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,7
Davon: durch Wohnimmobilien besichert	17,4	16,7	1,0	-	0,6	0,6	0,6	-0,1	-0,1	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,6
Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	11,2	11,1	0,0	-	0,1	0,0	0,1	-0,1	-0,1	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0
Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	1,2	1,1	0,0	-	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0
Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	2,8	2,8	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufgliederung von Darlehen und Krediten nach Restlaufzeit der Moratorien, die einem gesetzlichen und nicht-gesetzlichen Moratorium unterliegen. Sie enthält Informationen über die Anzahl der Schuldner und den Bruttobuchwert von vertragsgemäß bedienten und notleidenden Krediten. Der Großteil (ca. 98%) der Laufzeiten liegt bei bis zu sechs Monaten.

in Mio. €	Bruttobuchwert								
					Restlaufzeit von Moratorien				
	Anzahl der Schuldner		Davon: gesetzliche Moratorien	Davon: abgelaufen	≤ 3 Monate	> 3 Monate ≤ 6 Monate	> 6 Monate ≤ 9 Monate	> 9 Monate ≤ 12 Monate	> 1 Jahr
Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	4.129	829,5	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	4.126	829,1	9,0	778,9	41,5	7,0	1,8	0,0	0,0
Davon: Haushalte	-	683,8	9,0	644,8	34,2	4,2	0,5	0,0	0,0
Davon: durch Wohnimmobilien besichert	-	422,0	3,7	404,6	14,8	2,1	0,5	0,0	0,0
Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	145,4	0,0	134,1	7,2	2,7	1,3	0,0	0,0
Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	-	26,7	0,0	25,5	0,7	0,6	0,0	0,0	0,0
Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	-	77,0	0,0	74,2	1,5	0,0	1,3	0,0	0,0

Darüber hinaus wurden Kunden aufgrund der COVID-19 Pandemie Neukredite im Rahmen unterschiedlicher KfW-Förderprogramme (Unternehmer-/Gründerkredit sowie Schnellkredit mit den vorgesehenen Laufzeiten) als Sofort- oder Überbrückungshilfe zur Verfügung gestellt. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Aufgliederung des Bruttobuchwerts, der Forbearance-Maßnahmen und des Betrags der öffentlichen Garantien, die im Zusammenhang mit den neu ausgereichten Darlehen und Krediten stehen, sowie die Zuflüsse zu notleidenden Forderungen. Die Verteilung der Kredite über die Branchen verläuft weitestgehend gleichmäßig wobei der Groß- und Einzelhandel, Dienstleistungsunternehmen sowie Gastgewerbe und Gastronomie Hilfskredite in größerem Umfang in Anspruch genommen haben.

in Mio. €	Bruttobuchwert		Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebtrag	Bruttobuchwert
		Davon: gestundet	Erhaltene staatliche Garantien	Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen	360,1	3,6	237,3	2,4
Davon: Haushalte	85,9	-	-	0,0
Davon: durch Wohnimmobilien besichert	3,1	-	-	0,0
Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	274,2	3,6	235,0	2,4
Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	71,3	-	-	0,0
Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	13,3	-	-	0,0

Weitere Angaben gemäß CRR

Darstellungen zur Struktur des Kreditportfolios

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Art. 111 CRR ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen gemäß Art. 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen. Die Angaben erfolgen gemäß den Regelungen der CRR in Jahresdurchschnittswerten.

Gesamtbetrag der Risikopositionen	Mrd €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7,1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5,0
Öffentliche Stellen	1,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,2
Internationale Organisationen	0,1
Institute	3,5
Unternehmen	14,3
Mengengeschäft	10,6
Durch Immobilien besicherte Positionen	20,2
Ausgefallene Positionen	0,2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1,7
Gedekte Schuldverschreibungen	0,1
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
Fonds (OGA)	1,2
Sonstige Posten	0,9
Gesamt	66,0

Die weiteren Aufgliederungen des Gesamtbetrags der Risikopositionen nach bestimmten Kategorien beschränken sich aus Wesentlichkeitsgründen auf die Adressenausfallrisikopositionen der HASPA Finanzholding, der Hamburger Sparkasse AG sowie der Sparkasse Mittelholstein AG. Mit Präzisierung der EZB als zuständige Aufsichtsbehörde sowie der Leitlinien zur Definition der Position "Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen" durch die European Banking Authority (EBA) sind hier nunmehr aus formalen Gründen im Wesentlichen Risikopositionswerte aus dem Bauträgergeschäft auszuweisen. Zudem erfolgt abweichend zu der vorangegangenen Tabelle auf Basis der CRR-Vorgaben eine Darstellung von Stichtagswerten anstelle von Jahresdurchschnittswerten. Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31. Dezember 2020 beträgt 69,3 Mrd Euro.

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Der wesentliche Anteil der Engagements der HASPA Finanzholding-Gruppe liegt in Deutschland. Hier zeigt sich die Konzentration des Kerngeschäfts auf die Metropolregion Hamburg sowie das angrenzende Umland.

Gesamtbetrag der Risikopositionen	Deutschland Mrd €	EWR Mrd €	Sonstige Mrd €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	8,8	0,1	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4,7	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	1,6	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,2	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,1	0,0
Institute	3,4	0,6	0,0
Unternehmen	13,7	0,7	0,2
Mengengeschäft	10,9	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	19,8	0,3	0,1
Ausgefallene Positionen	0,2	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1,4	0,0	0,0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,1	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0
Fonds (OGA)	0,9	0,5	0,1
Sonstige Posten	0,9	0,0	0,0
Gesamt	66,4	2,5	0,5

Den Kunden der HASPA Finanzholding-Gruppe wird eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zugeordnet. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt. Die strategische Ausrichtung der HASPA-Gruppe auf Privat- und mittelständische Firmenkunden wird in der folgenden Tabelle deutlich.

**Gesamt-
betrag der Risiko-
positionen Mrd €**

	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:														
	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	8,8	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	-
Öffentliche Stellen	0,5	-	1,0	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	2,9	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-	1,1	-	-	-	-
Unternehmen	0,2	0,2	0,0	0,4	0,1	0,8	0,7	0,7	1,5	0,5	0,7	6,1	2,5	0,1	0,0
davon: KMU	-	-	0,0	-	0,1	0,3	0,1	0,1	0,2	0,0	0,0	0,5	0,5	0,0	0,0
Mengengeschäft	-	-	-	7,8	0,1	0,0	0,2	0,3	0,5	0,1	0,1	0,4	1,4	0,0	0,1
davon: KMU	-	-	-	0,0	0,1	0,0	0,2	0,3	0,4	0,1	0,1	0,3	1,2	0,0	0,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	0,5	-	7,4	0,1	0,0	0,2	0,5	0,6	0,2	0,1	7,8	2,5	0,2	0,1
davon: KMU	-	0,0	-	-	0,1	0,0	0,1	0,2	0,3	0,1	0,1	1,0	1,2	0,0	0,1
Ausgefallene Positionen	-	-	-	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	0,0	-	-	-	0,2	0,0	-	0,0	1,1	0,0	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fonds (OGA)	0,1	1,0	-	-	-	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	-	0,0
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9
Gesamt	12,8	1,7	5,8	15,7	0,3	0,9	1,2	1,8	2,7	0,8	2,2	15,5	6,6	0,3	1,1

Die nachfolgend dargestellten Laufzeitenbänder beziehen sich auf vertragliche Restlaufzeiten. Die entsprechende Aufteilung des Bruttokreditvolumens zeigt, dass sich der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts im mittel- bis langfristigen Laufzeitenbereich bewegt.

Gesamtbetrag der Risikopositionen	< 1 Jahr Mrd €	1 Jahr bis 5 Jahre Mrd €	> 5 Jahre Mrd €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	8,8	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,1	3,7	0,9
Öffentliche Stellen	0,2	0,9	0,4
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,1	0,1
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,1
Institute	2,8	1,1	0,1
Unternehmen	4,4	3,3	6,9
Mengengeschäft	5,0	0,5	5,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,5	1,7	18,0
Ausgefallene Positionen	0,1	0,0	0,1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,4	0,9	0,0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,0	0,1	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0
Fonds (OGA)	0,2	0,3	1,0
Sonstige Posten	0,9	0,0	0,0
Gesamt	23,5	12,6	33,2

Risikovorsorge

Definitionen sowie Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Das Kundenkreditgeschäft wird in der HASPA Finanzholding-Gruppe durch die Hamburger Sparkasse AG sowie die Sparkasse Mittelholstein AG betrieben. Die in den Instituten verwendeten Definitionen „überfälliger“, „notleidender“, „wertgeminderter“ und „gestundeter“ Forderungen sowie die Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge werden nachfolgend beschrieben. In der HASPA Finanzholding-Gruppe wurde zum Stichtag 31.12.2020 die neue Ausfalldefinition gem. Art. 178 CRR i.V.m. der delegierten Verordnung (EU) 2018/171 umgesetzt.

In Übereinstimmung mit Art. 47a CRR und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 handelt es sich um eine „notleidende Risikoposition“ (Non-Performing), wenn:

- eine wesentliche Risikoposition mehr als 90 Tage überfällig ist,
- es sich um eine Risikoposition handelt, bei der es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

In der Hamburger Sparkasse AG und der Sparkasse Mittelholstein AG erfolgt die Einordnung in die internen Kategorien „in Verzug geratene Forderungen“ bzw. „überfällige“ Forderungen, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist. Dabei hat der Schuldner entweder sein ihm eingeräumtes Limit überschritten oder ist mit fälligen Raten im Rückstand.

Forderungen gelten ferner als „notleidend“, wenn

- die Bildung einer Wertberichtigung nach HGB vorgenommen wird,
- eine Insolvenz des Kunden vorliegt,
- eine (Teil-)Abschreibung vorgenommen wird,
- die krisenbedingte Restrukturierung eines Kunden durchgeführt wird,
- die bonitätsbedingte Kündigung der Forderung erfolgt,
- die Forderung bonitätsbedingt mit einem bedeutenden, wirtschaftlichen Verlust verkauft wird oder
- eine Rückzahlung unwahrscheinlich ist.

Indikatoren für den Ausfallgrund „unwahrscheinliche Rückzahlung“ („unlikely-to-pay“) sind in der Regel:

- Massive und dauerhafte nicht gegebene Kapitaldienstfähigkeit
- Wiederkehrende Einkünfte des Kreditnehmers sind nicht mehr verfügbar

- Der Gesamtverschuldungsgrad des Kreditnehmers hat sich wesentlich erhöht
- Der Kreditnehmer hat gegen die Vereinbarung eines Kreditvertrags verstoßen
- Das Institut hat aufgrund einer Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers eine Nachbesicherung gefordert
- Es bestehen begründete Bedenken hinsichtlich der künftigen Fähigkeit des Kreditnehmers, stabile und ausreichende Zahlungsströme zu generieren
- Verzicht auf die Bildung einer Wertberichtigung aufgrund einer vollen Besicherung der Forderung

Auslöser für eine krisenbedingte Restrukturierung sind in der Regel das Vorliegen einer Forbearance-Maßnahme und:

- ein Barwertverlust größer 1 % nach krisenbedingter Restrukturierung entsteht, oder
- weitere Ausfallgründe vorhanden sind, oder
- der Kunde bereits als „notleidend gestundet“ eingestuft ist.

Darüber hinaus gilt eine Forderung als „notleidend“, wenn ein Wiederausfall einer Performing Risikoposition in der Wohlverhaltensphase („performing forborne under probation“) z.B. durch eine erneute Forbearance-Maßnahme entsteht.

Für die Identifizierung von notleidenden Risikopositionen gelten bei der Hamburger Sparkasse AG und der Sparkasse Mittelholstein AG die Wesentlichkeitsschwellen nach §16 SolvV. Demnach gilt jede Verbindlichkeit eines Schuldners gegenüber dem Institut, seiner Muttergesellschaft oder einer seiner Tochtergesellschaften als wesentlich für die 90 Tage Verzug im Sinne der CRR, wenn für diesen Schuldner die gegenwärtig bestehende Gesamtschuld den gegenwärtig mitgeteilten Gesamtrahmen um mehr als 1,0 %, mindestens jedoch um 100 Euro (Mengengeschäft) bzw. EUR 500 Euro (Nicht-Mengengeschäft), überschreitet.

Forderungen gelten als "wertgemindert", wenn eine Bewertung der Forderung unter dem Nennwert erfolgt und eine Rückzahlung sowie die Verzinsung der Forderungen ganz oder teilweise gefährdet erscheinen. Gemäß § 340 e Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 2 und 3 HGB sind alle Forderungen mit den am Bilanzstichtag beizulegenden Werten anzusetzen. Nach dem 31.12. erkennbare wesentliche negative Umstände, die bis zur Bilanzaufstellung bekannt werden, werden EWB-erhöhend berücksichtigt.

Bei der Hamburger Sparkasse AG und der Sparkasse Mittelholstein AG gilt eine Risikoposition als „gestundet“, wenn diese im Sinne des Art. 47b CRR und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 eine Forbearance-Maßnahme erhalten hat. Maßnahmen oder finanzielle Zugeständnisse sind dabei im Wesentlichen:

- Vertragsmodifikation eines leistungsgestörten Vertrags
- Refinanzierung eines leistungsgestörten Vertrags (ggf. unter Gewährung zusätzlicher finanzieller Mittel)

Für „notleidende“ Forderungen ist grundsätzlich die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) für unbesicherte Teile der Forderung oder Teilabschreibungen vorgesehen, es sei denn, es liegen besondere Umstände hinsichtlich der zukünftigen Bonität des Schuldners vor. Die Bemessung der Höhe der Risikovorsorge erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners sowie aufgrund der Bewertung von Sicherheiten und richtet sich nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften des jeweiligen Jahresabschlusses. Die konkrete Umsetzung sowie die prozessualen Abläufe sind im internen Anweisungswesen geregelt.

Für latente Ausfallrisiken bilden die Institute der HASPA Finanzholding-Gruppe Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Kreditqualität und Altersstruktur von notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen

Die folgenden Übersichten zeigen die Kreditqualität und Altersstruktur gewährter Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und außerbilanzieller Risikopositionen.

Die Überwachung der Kreditqualität erfolgt unter anderem auf Basis der Risikokennzahl NPL-Ratio, die den Anteil notleidender Kredite im Verhältnis zum Kreditvolumen angibt. Im Rahmen des internen Risikomanagements wird die Kennziffer sowohl auf Gruppenebene als auch auf Institutsebene ermittelt und mithilfe implementierter Schwellenwerte überwacht. In der Risikostrategie wurde festgelegt, dass der Anteil Non-Performing Loans (NPL-Ratio) einen Wert von 3,0 % nicht überschreiten soll. Die Frühwarnschwelle wurde auf 2,5 % festgesetzt. Zum Stichtag beträgt die NPL-Ratio der HASPA-Gruppe 0,7 % und spiegelt somit die untergeordnete Bedeutung notleidender Risikopositionen für die Gruppe wider. Daneben wirkt die Besicherung notleidender Risikopositionen durch empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien risikoreduzierend.

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen Mio €

	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete			Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen		davon: erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
			davon: ausgefallen	davon: wertgemindert				
Darlehen und Kredite	395,3	119,4	84,9	52,9	-3,4	-32,9	358,8	60,1
Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Allgemeine Regierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,4	5,3	5,3	2,9	0,0	-2,9	2,5	2,4
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	196,3	54,5	49,5	36,1	-1,6	-25,0	176,1	19,3
Haushalte	198,6	59,7	30,2	13,8	-1,8	-5,0	180,2	38,5
Schuldtitel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eingegangene Kreditzusagen	33,7	5,4	2,6	0,3	0,0	0,0	1,1	0,3
Gesamt	428,9	124,8	87,5	53,2	-3,4	-32,9	359,9	60,5

Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen in Mio €

Bruttobuchwert/Nennbetrag

	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
Darlehen und Kredite	49.737,9	49.723,4	14,5	274,4	171,4	15,4	20,9	61,8	4,7	0,1	0,1	216,8
Zentralbanken	9.809,8	9.809,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Allgemeine Regierungen	912,3	912,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditinstitute	1.615,1	1.615,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.208,4	2.208,4	0,0	7,1	5,9	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	7,1
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	13.189,4	13.189,2	0,1	105,3	66,3	6,5	4,4	25,8	2,3	0,0	0,0	98,5
davon: KMU	1.596,3	1.596,2	0,0	17,3	9,4	0,4	1,9	5,6	0,0	0,0	0,0	14,9
Haushalte	22.003,0	21.988,6	14,4	162,0	99,3	9,0	15,3	35,9	2,4	0,1	0,1	111,3
Schuldtitle	6.063,7	6.063,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Allgemeine Regierungen	4.807,1	4.807,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditinstitute	1.140,2	1.140,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	116,5	116,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerbilanzielle Risikopositionen	10.732,8	-	-	23,8	-	-	-	-	-	-	-	19,9
Zentralbanken	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Allgemeine Regierungen	87,1	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Kreditinstitute	29,6	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	304,7	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	0,1
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.719,8	-	-	18,2	-	-	-	-	-	-	-	16,1
Haushalte	5.591,6	-	-	5,5	-	-	-	-	-	-	-	3,7
Gesamt	66.534,4	55.787,1	14,5	298,2	171,4	15,4	20,9	61,8	4,7	0,1	0,1	236,7

Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen in Mio €

	Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien		
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen			Kumulierte Teilabschreibung	Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		davon: Stufe 1	davon: Stufe 2		davon: Stufe 2	davon: Stufe 3		davon: Stufe 1	davon: Stufe 2		davon: Stufe 2	davon: Stufe 3			
Darlehen und Kredite	49.737,9	-	-	274,4	-	-	-334,8	-	-	-65,6	-	-	-25,5	25.838,9	155,1
Zentralbanken	9.809,8	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0
Allgemeine Regierungen	912,3	-	-	0,0	-	-	-0,4	-	-	0,0	-	-	0,0	623,7	0,0
Kreditinstitute	1.615,1	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.208,4	-	-	7,1	-	-	-16,4	-	-	-4,3	-	-	0,0	799,0	2,7
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	13.189,4	-	-	105,3	-	-	-108,3	-	-	-46,6	-	-	-25,5	7.768,6	40,0
davon: KMU	1.596,3	-	-	17,3	-	-	-17,2	-	-	-8,4	-	-	0,0	972,7	6,8
Haushalte	22.003,0	-	-	162,0	-	-	-209,8	-	-	-14,7	-	-	0,0	16.647,7	112,4
Schuldtitle	6.063,7	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0
Zentralbanken	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0
Allgemeine Regierungen	4.807,1	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0
Kreditinstitute	1.140,2	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	116,5	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0
Außerbilanzielle Risikopositionen	10.732,8	-	-	23,8	-	-	0,0	-	-	3,8	-	-	-	362,2	7,9
Zentralbanken	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	-	0,0	0,0
Allgemeine Regierungen	87,1	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	-	0,2	0,0
Kreditinstitute	29,6	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	-	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	304,7	-	-	0,1	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	-	17,1	0,0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.719,8	-	-	18,2	-	-	0,0	-	-	3,5	-	-	-	189,6	7,0
Haushalte	5.591,6	-	-	5,5	-	-	0,0	-	-	0,3	-	-	-	155,2	0,9
Gesamt	66.534,4	-	-	298,2	-	-	-334,8	-	-	-61,8	-	-	-25,5	26.201,0	163,0

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und geografischen Gebieten

Die Nettozuführung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug bei den Instituten der Gruppe gemäß den festgestellten Jahresabschlüssen 2020 im Berichtszeitraum 34,1 Mio Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. In der GuV erfasste Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 10,2 Mio Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 3,7 Mio Euro.

	Gesamtbetrag notleidender Forderungen Mio €	Bestand EWB Mio €	Bestand PWB Mio €	Bestand Rückstellungen Mio €	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen Mio €	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen Mio €	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen Mio €
Banken	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0
Privatpersonen	10,9	4,6	-	0,0	0,8	0,5	46,8
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	70,7	60,6	-	3,5	9,9	5,9	149,1
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	1,7	0,1	-	0,0	-0,1	0,0	3,2
Energie- und Wasser- versorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5,5	6,0	-	0,0	1,0	0,6	8,4
Verarbeitendes Gewerbe	7,7	4,7	-	0,0	1,9	0,3	16,6
Baugewerbe	5,2	3,1	-	0,8	0,4	0,3	4,7
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	18,6	19,5	-	2,1	3,3	2,1	48,2
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1,4	2,5	-	0,0	0,4	0,3	4,7
Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	3,4	4,4	-	0,0	0,6	0,4	6,4
Grundstücks- und Wohnungswesen	3,5	1,5	-	0,1	0,1	0,1	18,9
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	23,7	18,8	-	0,5	2,2	1,8	38,0
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,7
Sonstige	0,2	0,2	-	0,0	0,0	0,0	0,2
Gesamt	81,8	65,4	59,4	3,5	44,8 *)	6,4	196,8

*) Gesamt inkl. Nettozuführung PWB in Höhe von 34,1 Mio €

	Deutschland Mio €	EWR Mio €	Sonstige Mio €	Gesamt Mio €
Gesamtbetrag notleidender Forderungen	81,8	0,0	0,0	81,8
Bestand EWB	65,4	0,0	0,0	65,4
Bestand PWB	-	-	-	59,4
Bestand Rückstellungen	3,5	0,0	0,0	3,5
Gesamtbetrag überfälliger Forderungen	195,2	1,1	0,4	196,7

Entwicklung der Risikovorsorge

Die Entwicklung der Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen stellt sich im Periodenverlauf wie folgt dar:

	EWB Mio €	PWB Mio €	Rückstellungen Mio €	Summe spezifische Kreditrisiko- anpassungen Mio €	Allgemeine Kreditrisiko- anpassungen*) Mio €
Anfangsbestand 2020	68,5	25,3	1,9	95,7	253,0
Zuführung	23,4	34,1	2,2	59,7	-
Auflösung	14,4	0,0	0,6	15,0	-
Inanspruchnahme	12,1	0,0	0,0	12,1	-
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Endstand 2020	65,4	59,4	3,5	128,3	251,8

*) als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB

Inanspruchnahme von ECAI und ECA

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko werden die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte verwendet. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen aufsichtsrechtlich anerkannter externer Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) herangezogen werden.

Den Aufsichtsbehörden sind diejenigen Ratingagenturen und die jeweiligen Ratingsegmente zu benennen, auf die für Zwecke der Bestimmung von Risikogewichten grundsätzlich zurückgegriffen wird. Hinsichtlich der Ratingagentur Standard & Poor's wurden in der HASPA Finanzholding-Gruppe die Segmente Governments, Financial Institutions, Corporates, Insurance, Fund Ratings und Structured Finance benannt. Zudem wurden für die Ratingagentur Moody's die Segmente Staaten & supranationale Organisationen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften, öffentliche Finanzen, Finanzinstitute, (Industrie-) Unternehmen, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen und strukturierte Finanzierungen benannt. Exportversicherungsagenturen wurden nicht benannt.

Die folgende Übersicht enthält die benannten Ratingagenturen sowie die Risikopositionsklassen gemäß CRR, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Art. 112 CRR

Risikopositionsklasse nach Art. 112 CRR	In Anspruch genommene Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poors und Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poors und Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poors und Moody's
Institute	Standard & Poors und Moody's
Unternehmen	Standard & Poors und Moody's
Gedekte Schuldverschreibungen	Standard & Poors und Moody's
Verbriefungspositionen	Standard & Poors und Moody's

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Art. 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating zugeordnet. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten, wobei die aufsichtsrechtlich anerkannten grundpfandrechtlich gesicherten Positionen direkt dem Risikogewicht 35 % (Wohnimmobilien) bzw. 50 % (Gewerbeimmobilien) zugeordnet werden.

Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikopositionswert je Risikopositionsklasse (Mrd €)	Risikogewicht in %											
	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4,7	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	0,8	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	2,5	-	1,5	-	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-
Unternehmen	0,0	-	-	-	0,2	-	-	14,3	0,0	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	11,0	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	15,6	4,6	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	1,4	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fonds (OGA)	0,0	-	0,1	-	0,2	-	-	1,3	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	0,1	-	-
Sonstige Posten	0,8	-	0,0	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-
Gesamt	17,9	0,0	2,3	15,6	5,0	0,0	11,0	16,3	1,6	0,1	0,0	0,0

Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Risikopositionswert je Risikopositionsklasse (Mrd €)	Risikogewicht in %											
	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5,4	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	1,0	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	2,1	-	1,7	-	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-
Unternehmen	0,0	-	-	-	0,2	-	-	13,8	0,0	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	10,8	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	15,6	4,6	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	1,4	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fonds (OGA)	0,0	-	0,1	-	0,2	-	-	1,3	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	0,1	-	-
Sonstige Posten	0,8	-	0,0	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-
Gesamt	18,5	0,0	2,0	15,6	5,0	0,0	10,8	15,8	1,5	0,1	0,0	0,0

Kreditrisikominderungstechniken

In der HASPA-Gruppe werden aufsichtsrechtlich anerkannte Sicherungsinstrumente von der Hamburger Sparkasse AG sowie der Sparkasse Mittelholstein AG genutzt.

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der Hamburger Sparkasse AG eingegangenen Risiken werden durch Aufrechnungsverfahren (Netting), Collateral Management und Repo-Geschäft sowie durch die Berücksichtigung von Sicherheiten reduziert.

Forderungen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien vollständig abgesichert sind, werden im KSA einer separaten Forderungsklasse mit reduziertem Risikogewicht zugeordnet. Von den nach dem KSA aufsichtsrechtlich anerkannten Sicherungsinstrumenten werden von der Hamburger Sparkasse AG im Darlehensbereich wohnwirtschaftliche und gewerbliche Grundpfandrechte berücksichtigt. Darüber hinaus werden Bürgschaften zum Zwecke der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angerechnet. Bei den Gewährleistungsgebern handelt es sich um regionale und lokale Gebietskörperschaften sowie um Kreditinstitute.

Im Handelsgeschäft der Hamburger Sparkasse AG bestehen umfangreiche bilaterale Nettingvereinbarungen sowie weitere juristisch durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten für Konkursfälle von Handelspartnern. Diese risikoreduzierenden Maßnahmen werden in der internen Steuerung berücksichtigt sowie im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung.

Zur Besicherung des Kreditgeschäfts nutzt die Sparkasse Mittelholstein AG im Wesentlichen Grundpfandrechte. Daneben bestehen Abtretungen von Forderungen und Verpfändungen von Geldwerten, Bürgschaften sowie Sicherungsübereignungen. Für Zwecke der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalausstattung werden bestimmte Sicherheiten (insbesondere grundpfandrechtl. besicherte Positionen) risikomindernd angerechnet. Eine Inbesitznahme von Sicherheiten wird innerhalb der HASPA-Gruppe nicht vorgenommen.

Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenmittelausstattung haben die Hamburger Sparkasse AG sowie die Sparkasse Mittelholstein AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt.

An die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheit werden nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen strenge Maßstäbe gesetzt. Dies gilt nicht nur bei der Hereinnahme, sondern auch für die regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten. Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt jeweils in der Marktfolge und ist über Arbeitsanweisungen geregelt. Die Regelungen beziehen sich auf die Bewertung, die wirksame Bestellung der Sicherheit, die regelmäßige Prüfung, das Erkennen von Konzentrationen einzelner Sicherheiten sowie die Speicherung im EDV-System. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Besicherungsart und der Höhe des Beleihungswerts nach festgelegten Überwachungsintervallen überprüft. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Art. 125 bzw. 126 CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden in der HASPA Finanzholding-Gruppe die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zugrunde gelegt.

Die für Zwecke der Berechnung der Eigenkapitalausstattung in Ansatz gebrachten Kreditrisikominderungen aus finanziellen Sicherheiten und Bürgschaften lassen auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe derzeit keine Risikokonzentrationen erkennen.

Bei den wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechten liegt der Schwerpunkt in der Metropolregion Hamburg. Die hieraus entstehende regionale Risikokonzentration wird bewusst eingegangen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und der Risikostrategie der HASPA Finanzholding-Gruppe. Zudem profitiert die HASPA Finanzholding-Gruppe hier von Informationsvorteilen aufgrund ihrer lokalen Marktkenntnis. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Risikokonzentrationen sind in das gruppenweite Risikomanagement sowie die Risikomanagementsysteme der Hamburger Sparkasse AG sowie der Sparkasse Mittelholstein AG integriert.

Die folgende Tabelle zeigt den Umfang der von der HASPA Finanzholding-Gruppe im Rahmen der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung per 31. Dezember 2020 berücksichtigten Sicherungsinstrumente.

Gesamtbetrag der Risikopositionen	Finanzielle Sicherheiten Mio €	Grundpfand- rechte *) Mio €	Garantien und Kreditderivate Mio €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	0,0	0,0	595,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0
Institute	0,0	0,0	9,6
Unternehmen	5,2	0,0	518,2
Mengengeschäft	4,3	0,0	199,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	20.186,1	0,0
Ausgefallene Positionen	2,9	0,0	13,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,6	0,0	0,8
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0
Fonds (OGA)	0,0	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0
Gesamt	13,0	20.186,1	1.336,0

*) vor Abzug von Pauschalwertberichtigungen (PWB)

Die aufsichtsrechtlich anerkannten grundpfandrechtlich gesicherten Positionen der Hamburger Sparkasse AG sowie der Sparkasse Mittelholstein AG werden in der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung mit einem Risikogewicht von 35 % (Wohnimmobilien) bzw. 50 % (Gewerbeimmobilien) berücksichtigt.

Beteiligungen im Anlagebuch

Das Beteiligungsmanagement obliegt in der HASPA Finanzholding-Gruppe primär der HASPA Finanzholding. Die HASPA Finanzholding hat in ihrer besonderen Rechtsform als juristische Person alten hamburgischen Rechts dauerhaft die Verpflichtung, Sparkassengeschäft im Wirtschaftsraum Hamburg zu betreiben. Diese in ihrer Satzung festgelegte Aufgabe ist der Maßstab von Geschäftsausrichtung und Strategie der HASPA Finanzholding. Im Zentrum des Gruppeninteresses steht damit immer ein nachhaltiges und stabiles Sparkassengeschäft in der Metropolregion Hamburg als Kerngeschäftsbereich. Die HASPA Finanzholding sichert die Sparkassenidee durch den Erwerb, das Gründen, Halten und Verwalten von Beteiligungen,

die dem Sparkassengeschäft unmittelbar oder mittelbar dienen. Die Beteiligung an der Hamburger Sparkasse AG stellt insofern die wesentliche Geschäftsaktivität der Gruppe dar. Die anderen Unternehmen sollen insbesondere dem Angebot der Hamburger Sparkasse AG dienen oder die Geschäftsaktivität in sonstiger Weise unterstützen. Eine kurzfristige Gewinnerzielungsabsicht steht bei den Beteiligungen der HASPA Finanzholding nicht im Vordergrund.

Die Beteiligungen werden in der HASPA Finanzholding-Gruppe auf Basis des HGB mit den Anschaffungskosten bilanziert. Das Wertaufholungsgebot wird bei der Bewertung beachtet. Niedrigere Werte werden angesetzt, wenn besondere Umstände vorliegen.

Nach der CRR werden der Forderungsklasse Beteiligungen neben den dargestellten Beteiligungen im engeren Sinne auch Aktienbestände der Kapitalanlage zugewiesen. Hierbei sind derzeit nur die Investitionen in Aktien, die über einen Spezialfonds der Hamburger Sparkasse AG gehalten werden, relevant. Die Anlage erfolgt mit dem Ziel der langfristigen Ertrags- und Risikooptimierung ergänzend zum Kreditgeschäft und der Fristentransformation. Die Anteile an Spezialfonds werden unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zudem wird über die Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH (Haspa BGM) auf Basis des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG) Beteiligungskapital zur Verfügung gestellt (kreditnahes Geschäft). Die Bilanzierung dieser Beteiligungen erfolgt auf Basis des HGB mit den Anschaffungskosten. Niedrigere beizulegende Werte werden bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung angesetzt.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Positionen entsprechen grundsätzlich der Zuordnung zur Forderungsklasse Beteiligungen nach der CRR. Beteiligungsunternehmen, die der aufsichtsrechtlichen HASPA Finanzholding-Gruppe angehören, werden bei der Ermittlung der Eigenmittelausstattung konsolidiert und daher nicht der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet. Darüber hinaus werden nur direkte Beteiligungen ausgewiesen, während indirekte bzw. synthetische Positionen im Sinne der CRR, die im Rahmen des Meldewesens ebenfalls der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet werden, im Rahmen der Offenlegung nicht zu berücksichtigen sind.

Für die Beteiligungen wird grundsätzlich weder für interne noch für externe Zwecke der beizulegende Zeitwert ermittelt. Daher wird der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert als beizulegender Zeitwert angegeben.

Gruppen von Beteiligungsunternehmen ¹⁾

	Buchwert Mio €	Beizulegender Zeitwert Mio €	Börsenwert Mio €
Strategische und Funktionsbeteiligungen			
börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
andere Beteiligungsunternehmen	626,2	626,2	-
davon Kreditinstitute			
börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
andere Beteiligungsunternehmen	173,4	173,4	-
davon Finanzinstitute			
börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
andere Beteiligungsunternehmen	69,2	69,2	-
davon Anbieter von Nebendienstleistungen			
börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
andere Beteiligungsunternehmen	3,3	3,3	-
davon sonstige Unternehmen			
börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
andere Beteiligungsunternehmen	322,9	322,9	-
Kapitalanlagen sowie Beteiligungen der Haspa BGM			
börsengehandelte Positionen	k.A. ²⁾	29,1	29,1
andere Beteiligungsunternehmen	59,5	59,5	-

1) Aufgrund der Nutzung des KSA-Ansatzes für die Forderungsklasse Beteiligungen wird auf die Zuordnung von Beteiligungen zu einem unter bankaufsichtlichen Gesichtspunkten hinreichend diversifizierten Portfolio verzichtet.

2) Die Aktienpositionen der Kapitalanlage sind Bestandteil des Spezialfonds Wikinger-Fonds 1, der einen Buchwert von insgesamt 452,1 Mio € und einen beizulegenden Zeitwert von 498,6 Mio € aufweist. Bei der Haspa BGM bestehen keine börsengehandelten Positionen.

Im Jahr 2020 wurden Gewinne von 4,2 Mio Euro aus der Veräußerung von Beteiligungen realisiert. Latente Neubewertungsgewinne oder -verluste bestehen nicht.

Bei den über einen Spezialfonds gehaltenen Aktienpositionen werden realisierte Gewinne oder Verluste bzw. latente Neubewertungsgewinne oder -verluste mit den übrigen Positionen des Spezialfonds verrechnet.

Gegenparteiausfallrisiko

Derivative Risikopositionen werden in der HASPA-Gruppe insbesondere durch die Hamburger Sparkasse AG und in geringem Umfang auch durch die Sparkasse Mittelholstein AG eingegangen.

Mit marktüblichen OTC-Instrumenten wie Zinsswaps wird im Rahmen der Aktiv- / Passivsteuerung der Hamburger Sparkasse AG die Fristentransformation gesteuert. Neben OTC-Derivaten werden im Rahmen der Zinssteuerung der Kapitalanlage auch börsengehandelte Zinsderivate wie zum Beispiel Zinsfutures eingesetzt. Diese stellen überwiegend Zinssicherungsgeschäfte für eigene Wertpapieranlagen sowie Handelsgeschäfte für Kunden dar.

Auf Basis der Bildung von Bewertungseinheiten emittiert die Hamburger Sparkasse AG strukturierte Wertpapiere, in der Regel Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, denen in einem Mikrohedge strukturierte Swaps gegenüberstehen, so dass die Zins- und sonstigen Preisrisiken vollständig abgesichert sind.

Bei den währungsbezogenen Geschäften der Hamburger Sparkasse AG handelt es sich zum großen Teil um Geschäfte mit Kunden und innerhalb der eigenen Spezialfonds. Im Rahmen der Kapitalanlage werden Fremdwährungsrisiken nur in sehr geringem Umfang eingegangen. Die aktien- und indexbezogenen Kontrakte der Hamburger Sparkasse AG umfassen neben Handelsgeschäften für Kunden und strukturierten Eigenemissionen, deren Preisrisiken vollständig über strukturierte Swaps abgesichert sind, auch Positionen in der Kapitalanlage, die zur breiteren Diversifizierung abgeschlossen wurden.

Bei der Sparkasse Mittelholstein AG werden zur Aktiv- / Passivsteuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos Zinsswaps abgeschlossen. Daneben befinden sich zur Rentabilitätssteuerung des Kreditportfolios Credit Default Swaps mit einem Nominalvolumen von 98 Mio Euro im Bestand. Die Sparkasse fungiert als Sicherungsgeber.

Grundsätzlich wird für die Bewertung der Derivate der HASPA Finanzholding-Gruppe der aktuelle Marktpreis zugrunde gelegt. Bei börsengehandelten Derivaten werden die Kurse des letzten Börsentags in 2020 verwendet. Ist ein aktueller Marktpreis nicht unmittelbar verfügbar, erfolgt die Bewertung nach den gängigen finanzmathematischen Bewertungsverfahren. So wird bei Zinsswaps ein Barwert auf Grundlage der aktuellen Zinsstrukturkurve ermittelt. Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs verwendet. Die Marktwerte der Devisenoptionen werden auf Basis der aktuellen Devisenkurse und Zinsstrukturkurven sowie der impliziten Volatilitäten ermittelt (Binomialmodell). Bei Swaptions und Zinsoptionen werden die Marktwerte unter Berücksichtigung von Zinsstrukturkurven und impliziten Volatilitäten errechnet (Black 76 und Hull-White-Modell). Die Zeitwerte der Credit Default Swaps werden als Barwert zukünftiger Zahlungsströme unter Verwendung von Euro Zero Kurven, Bonitätsbewertungen, Wiedereinbringungsquoten und laufzeitabhängigen Credit-Spreads ermittelt.

Ein Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen entsteht insbesondere dann, wenn sich durch Bewegungen an den Finanzmärkten ein positiver Marktwert (Wiederbeschaffungswert) ergibt. Um möglichen Schwankungen dieses Wiederbeschaffungswerts Rechnung zu tragen, wird bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf die aktuellen Wiederbeschaffungswerte ein Aufschlag für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert berechnet, der sich aus einer in der CRR vorgegebenen Volatilitätsrate in Abhängigkeit von Art und Laufzeit des Derivats ergibt. Diese Volatilitätsrate wird auf das jeweilige Nominalvolumen des Derivats angewendet, wobei hier auch derivative Positionen mit aktuell negativem Marktwert berücksichtigt werden. Die Summe aus Marktwert und Aufschlag ergibt die Gegenparteiausfallrisikoposition.

Die bestehenden Nettingvereinbarungen wirken sich sowohl auf die aktuellen als auch auf die potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswerte aus. Die aktuellen Wiederbeschaffungswerte für die in eine Nettingvereinbarung einbezogenen Kontrakte werden unter Berücksichtigung der Unterschiedsbeträge der positiven und negativen Marktwerte der in die Nettingvereinbarung einbezogenen Geschäfte berechnet. Der potenzielle künftige Wiederbeschaffungswert bei allen in eine Nettingvereinbarung einbezogenen Kontrakte wird gemäß Art. 298 Abs. 1c CRR berechnet und in der Folge herabgesetzt.

Das Adressenausfallrisiko aus derivativen OTC-Geschäften minimiert die Hamburger Sparkasse AG mithilfe von vertraglich abgesicherten standardisierten Collateral Agreements. Dabei wird der jeweils aktuelle Saldo aus allen Einzelgeschäften mit einem Kontrahenten laufend mit entsprechenden Barsicherheiten (Collateral) hinterlegt. Dieses sogenannte Collateral Management betreibt die Hamburger Sparkasse AG mit ihren Haupthandelspartnern für das derivative Geschäft. Diese risikoreduzierende Maßnahme wird bei der Quantifizierung des Adressenausfallrisikos für die interne Risikotragfähigkeitsrechnung risikomindernd berücksichtigt und auch im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angesetzt.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen des bestehenden Kreditgenehmigungsverfahrens. Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den sonstigen kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung des Exposures, bei der Limitierung der Risikohöhe und bei der Ermittlung der erforderlichen Risikovorsorge berücksichtigt.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung auf Gruppenebene werden die aus den derivativen Adressenausfallrisikopositionen resultierenden Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Es erfolgt keine Berücksichtigung von risikomindernden Korrelationen.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Die zinsbezogenen Geschäfte werden im Wesentlichen zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt und in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Darüber hinaus werden von der Hamburger Sparkasse AG derivative Finanzinstrumente, die sich in Bewertungseinheiten befinden, gehalten. Die bilanzielle Abbildung der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode im Sinne des IDW RS HFA 35. Im geringen Umfang befinden sich bei der Hamburger Sparkasse AG des Weiteren derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand, die mit ihren jeweiligen Marktwerten auf der Aktiv- oder Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Bei der regelmäßigen Ermittlung einer ggf. zu bildenden Kreditrisikovorsorge fließen die derivativen Adressenausfallrisikopositionen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten in das Gesamtbligo pro Kontrahent ein. Erkennbaren Risiken wird hierbei durch Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

Verträge, die die Hamburger Sparkasse AG oder die Sparkasse Mittelholstein AG zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten im Falle einer Ratingverschlechterung verpflichten, bestehen nicht.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick hinsichtlich der eingegangenen derivativen Adressenausfallrisikopositionen.

	Positive Bruttozeitwerte
	Mio €
Zinsderivate	937,7
Währungsderivate	110,2
Aktien-/Indexderivate	0,9
Kreditderivate	0,0
Warenderivate	0,0
Sonstige Derivate	0,0
Summe positive Bruttozeitwerte	1.048,8
Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting)	424,1
Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	624,7
Effekte aus Sicherheitenvereinbarungen*	-51,3
Nettoausfallrisikoposition	573,4

* Effekte beruhen auf erhaltenen Übersicherungen bzw. Untersicherungen für positive Marktwerte und auf Untersicherungen bzw. gestellten Übersicherungen für negative Marktwerte

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko auf Basis der Marktbewertungsmethode gemäß CRR beläuft sich (inkl. der Aufschläge für die potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswerte) zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf 736,6 Mio Euro.

Absicherungen von Risikopositionen zum Stichtag durch Kreditderivate bestehen für die Hamburger Sparkasse AG nicht. Die Sparkasse Mittelholstein AG fungiert im moderaten Umfang (Nominalvolumen: 98 Mio Euro) im Rahmen der Rentabilitätssteuerung des Kreditportfolios als Sicherungsgeber für Kreditderivate.

Es erfolgt keine Vermittlung von Kreditderivaten. Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

Ergebnisse der aufsichtsrechtlichen Zinsschocks

Gemäß den Vorgaben der europäischen und der deutschen Bankenaufsicht müssen Kreditinstitute regelmäßig die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf den Zinsbuchbarwert berechnen. Die für den aufsichtlichen Standardtests anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Für die Berechnung des aufsichtlichen Frühwarnindikators sind vier weitere standardisierte Zinsszenarien zugrunde zu legen.

Die Ergebnisse der aufsichtsrechtlichen Zinsschocks werden auch bei der internen Risikosteuerung und -berichterstattung der Institute sowie auf konsolidierter Ebene der HASPA-Gruppe berücksichtigt. Per 31. Dezember 2020 ergeben sich für den aufsichtlichen Standardtest die nachfolgend dargestellten Werte.

Zinsrisiko im Anlagebuch	Veränderung Barwert bei +200 BP	Veränderung Barwert bei -200 BP
	Mio €	Mio €
Hamburger Sparkasse AG	-433,8	48,7
Sparkasse Mittelholstein AG	-30,5	5,1
HASPA-Gruppe	-416,1	50,3

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden bei der Berechnung der Barwertänderung im Anlagebuch alle zinstragenden bilanziellen und die zinsensitiven außerbilanziellen Positionen berücksichtigt. Im Berichtsjahr 2020 blieben die ermittelten Barwertänderungen stets unterhalb der vorgegebenen Schwellen für den aufsichtlichen Standardtest (20 % der regulatorischen Eigenmittel). Auch die intern festgelegten Schwellenwerte, die sich auf die Berechnung des aufsichtlichen Frühwarnindikators beziehen, wurden im Jahresverlauf eingehalten.

Für die HASPA Finanzholding-Gruppe ist nur das Zinsrisiko in Euro relevant, so dass auf eine Aufgliederung des Zinsrisikos nach Währungen verzichtet werden kann.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

In der HASPA Finanzholding-Gruppe weisen die Hamburger Sparkasse AG und die Sparkasse Mittelholstein AG belastete Vermögenswerte auf.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Hamburger Sparkasse AG resultiert in erster Linie aus Refinanzierungsaktivitäten des Treasury sowie aus Förderkrediten im Kundengeschäft. Im Zuge der Covid-19-Pandemie hat die Hamburger Sparkasse in 2020 an Offenmarktgeschäften der EZB im Rahmen des sogenannten GLRG-III-Programms mit insgesamt 6,0 Mrd EUR teilgenommen. Darüber hinaus wurden Treuhandkredite auf Basis des KfW-Schnellkredit-Programms ausgereicht, die als belastet auszuweisen sind. Die zum Berichtsstichtag belasteten Vermögenswerte standen hauptsächlich mit durch Kreditsicherheiten besicherten Refinanzierungen (Pfandbriefe) und Weiterleitungsdarlehen in Verbindung. Daneben bestehen in vergleichsweise geringem Umfang Sicherheitsleistungen für Absicherungsgeschäfte (OTC-Derivate). Bei der Sparkasse Mittelholstein AG resultiert die Belastung von Vermögenswerten insbesondere aus Weiterleitungsdarlehen. Es bestanden keine Belastungen zwischen den Instituten der Gruppe.

Die Hamburger Sparkasse AG hat mit allen Gegenparteien der derivativen Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Wertpapiersicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung der Geschäfte geprüft.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird nicht ausgeschlossen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

In der Deckungsmasse für emittierte Pfandbriefe der Hamburger Sparkasse AG besteht eine Übersicherung. Sie dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Die darüber hinaus gehende Überdeckung stellt einen zusätzlichen Emissionsspielraum sicher.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der HASPA Finanzholding-Gruppe waren zum Berichtsstichtag 18,3 Mrd Euro belastet. Die Höhe der Belastungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Teilnahme an Offenmarktgeschäften der EZB im Rahmen des sogenannten GLRG-III-Programms mit insgesamt 6,0 Mrd EUR in 2020. Die auf Basis verpfändeter Sicherheiten aufgenommene Liquidität wird auf dem Zentralbankkonto gehalten, sodass sich keine nachteiligen Effekte auf die Liquiditätsausstattung ergeben. Der Anteil der in den Vermögenswerten zum Berichtsstichtag enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 60 %. Dabei handelt es sich insbesondere um nicht deckungsstockfähige Kredite, Beteiligungen, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie derivative Vermögenswerte.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Belastete Sicherheiten lagen dabei in der HASPA Finanzholding-Gruppe nur in geringem Umfang vor.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Medianwerte 2020							
	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	Mrd €	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen Mrd €	Mrd €	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen Mrd €	Mrd €	davon: EHQLA und HQLA Mrd €	Mrd €	davon: EHQLA und HQLA Mrd €
Vermögenswerte des meldenden Instituts	17,4	5,1	-	-	40,0	8,8	-	-
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	-	-	2,2	0,3	-	-
Schuldverschreibungen	5,3	5,1	5,3	5,1	0,8	0,6	0,9	0,7
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: von Staaten begeben	4,3	4,3	4,3	4,3	0,5	0,5	0,5	0,5
davon: von Finanzunternehmen begeben	1,0	0,8	1,0	0,8	0,3	0,1	0,3	0,1
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Vermögenswerte	12,2	0,0	-	-	37,1	7,9	-	-

Entgegengenommene Sicherheiten

Medianwerte 2020

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
	Mrd €	davon: Vermögens- werte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen Mrd €	Mrd €	davon: EHQLA und HQLA Mrd €
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0,0	0,0	0,0	0,0
Jederzeit kündbare Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: von Staaten begeben	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: von Finanzunternehmen begeben	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,0	0,0	0,0	0,0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0,0	0,0	0,0	0,0
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	0,0	0,0
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	17,4	6,2	-	-

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Belastungsquellen

	Medianwerte 2020	
	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	Mrd €	Mrd €
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	14,4	15,2
davon: Einlagen	12,2	12,3
davon: Begebene Schuldverschreibungen	2,2	2,2

Liquiditätsdeckungsquote

In der folgenden Tabelle werden die gemäß EBA-Guideline 2017/01, Anhang II, vorgesehenen quantitativen Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR-Quote) jeweils per Quartalsultimo und als einfacher Durchschnitt der Werte zum Monatsultimo über die vorangegangenen 12 Monate offengelegt:

Konsolidierungsumfang: konsolidiert	Gewichteter Gesamtwert			
	(Durchschnitt)			
Währung und Einheiten (Mio. €)	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)				
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
	Bereinigter Gesamtwert			
Liquiditätspuffer	4.972	5.905	7.101	8.335
Gesamte Nettomittelabflüsse	1.932	2.831	3.666	4.576
Liquiditätsdeckungsquote (%)	281	234	216	188

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekendarlehen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt. Die rückläufige LCR-Quote in 2020 resultiert im Wesentlichen aus einer geänderten Behandlung der Einlagenfazilität bei der Ermittlung der Liquiditätskennzahl ab dem Stichtag 31.03.2020.

Bezüglich der offenzulegenden Informationen zum Liquiditätsrisikomanagement gemäß EBA-Guideline 2017/01, Anhang I, sowie weiterer qualitativer Informationen gemäß Anhang II verweisen wir auf den Abschnitt „Liquiditätsrisiko“ in den Angaben zum Risikomanagement.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivatgeschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Eine Währungsinkongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.

Anlage

Tabellarische Übersicht zu Art und Beträgen der Eigenmittelelemente

Die nachfolgende Tabelle enthält die erforderlichen Angaben gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstaben d) und e) CRR in Verbindung mit Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013.

	Betrag €	Verweis auf Art. in der Verordnung (EU) Nr.575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	3.882.233,55	26 (1), 27, 28, 29
1a	3.882.233,55	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1b	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1c	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	3.896.646.261,60	26 (1) (c)
3	k. A.	26 (1)
3a	752.970.000,00	26 (1) (f)
4	k. A.	486 (2)
5	63.810.345,96	84
5a	k. A.	26 (2)
6	4.717.308.841,11	Summe der Zeilen 1 bis 5b
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	-183.127,35	34, 105
8	-9.095.605,70	36 (1) (b), 37
9		In der EU: leeres Feld
10	k. A.	36 (1) (c), 38
11	k. A.	33(1) (a)
12	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	k. A.	32 (1)

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1)(b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)

27a*	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	0,00	
27b*	Sonstige Abzüge vom harten Kernkapital	-23.736.402,66	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-33.015.135,71	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	4.684.293.705,40	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	13.673.645,56	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	13.673.645,56	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	13.673.645,56	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.697.967.350,96	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	11.222.974,74	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	251.754.873,90	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	262.977.848,64	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-12.119.443,24	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-12.119.443,24	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	250.858.405,40	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	4.948.825.756,36	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	29.347.636.974,91	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,96	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,01	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,86	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI),	7,003	CRD 128, 129, 130, 131, 133

ausgedrückt als Prozentsatz des
Gesamtforderungsbetrags)

65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,003	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,86	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	104.829.611,77	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (C), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	146.021.248,30	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	251.754.873,90	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	339.071.064,17	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)

82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	52.242.505,90	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Anlage

Vergütungspolitik

Regulatorischer Rahmen

Innerhalb der Europäischen Union sind die Vergütungsregelungen für Kredit- und Finanzinstitute in der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) festgelegt. Diese Anforderungen sind in nationales Recht überführt und finden sich unter anderem im Kreditwesengesetz sowie der Institutsvergütungsverordnung (InstVergV) in der aktuellen Fassung vom 4. August 2017 wieder.

Die Vorgaben zur Offenlegung von vergütungsrelevanten Informationen sind in der InstVergV und in der unmittelbar geltenden europäischen Capital Requirements Regulation (CRR) geregelt.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die HASPA Finanzholding die Offenlegungsanforderungen nach § 27 InstVergV in Verbindung mit § 16 InstVergV in der Fassung vom 4. August 2017 in Verbindung mit Art. 450 CRR um.

Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Abschnitte beschreiben für das Geschäftsjahr 2020 entsprechend des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der HASPA Finanzholding-Gruppe die Vergütungspolitik und -praxis für die folgenden Unternehmen (im Weiteren als „relevante Gruppenunternehmen“ bezeichnet):

- HASPA Finanzholding
- Hamburger Sparkasse AG
- Sparkasse Mittelholstein AG
- Freie Sparkassen Beteiligungsgesellschaft mbH
- Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH
- HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
- HLS Hamburger Logistik Service GmbH
- S-Servicepartner Norddeutschland GmbH
- Kredit Service-Center GmbH

Ergänzend werden Einzelheiten zur Höhe und Struktur der Vergütung dargestellt.

Vergütungspolitik und -governance

Die HASPA Finanzholding-Gruppe umfasst Unternehmen unterschiedlicher Geschäftsmodelle, Größe, Entwicklungsstände und Unternehmenskulturen, die überwiegend nicht Institute im Sinne der InstVergV sind. Die Geschäftsstrategie sieht einen differenzierten Steuerungsansatz vor, der neben der Möglichkeit zur Hebung von Synergien auch den Motivationseffekt von akzeptierter Individualität und Entscheidungsfreiräumen zu berücksichtigen hat.

Die durch den Vorstand der HASPA Finanzholding festgelegte gruppenweite Vergütungsstrategie leitet sich aus der Geschäfts- und der Risikostrategie der HASPA Finanzholding ab und bildet einen verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik der relevanten Gruppenunternehmen. Damit sind alle zur Anwendung kommenden Vergütungssysteme mit der Geschäfts-, Risiko- und Vergütungsstrategie der HASPA Finanzholding vereinbar und auf die darin niedergelegten Ziele, insbesondere die langfristige Sicherung des erfolgreich betriebenen Sparkassengeschäfts, ausgerichtet, leisten einen effektiven Beitrag zur Erreichung dieser Ziele und unterstützen zudem die konservative Risikoausrichtung der HASPA-Gruppe.

Operativ obliegt die Verantwortung für die Vergütungspolitik – und damit für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme – in den relevanten Unternehmen dem Aufsichtsorgan oder den Gesellschaftern für die Vergütung der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer und dem Vorstand bzw. der Geschäftsführung für die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Verwaltungsrat der HASPA Finanzholding und der Aufsichtsrat der Hamburger Sparkasse AG haben jeweils aus ihrer Mitte einen Personal- und Vergütungskontrollausschuss eingerichtet. Bei der Sparkasse Mittelholstein AG wird der Vergütungskontrollausschuss aus Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildet.

Im Rahmen der gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeiten unterstützen diese Ausschüsse das jeweilige Aufsichtsorgan einerseits bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands und andererseits bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Über dies hinaus stellt der jeweilige Ausschuss sicher, dass die Vergütungssysteme an der Geschäftsstrategie und an den daraus abgeleiteten Risikostrategien sowie an der Vergütungsstrategie auf Instituts- und Gruppenebene ausgerichtet sind.

Im Jahr 2020 hielt der Personal- und Vergütungskontrollausschuss der HASPA Finanzholding vier Sitzungen ab. In drei gemeinsamen Sitzungen mit dem Personal- und Vergütungskontrollausschuss der Hamburger Sparkasse AG wurden insbesondere die Befassung und Entscheidungen des Aufsichtsrats der Hamburger Sparkasse AG sowie des Verwaltungsrats der HASPA Finanzholding zu Vorstandsvergütungsfragen vorbereitet. In einer weiteren Sitzung befasste sich der Ausschuss mit den Vergütungssystemen in der HASPA-Gruppe.

Der Vergütungskontrollausschuss der Sparkasse Mittelholstein AG beschäftigte sich in zwei Sitzungen mit Vergütungsfragen, der Aufsichtsrat der Sparkasse Mittelholstein AG thematisierte vergütungsrelevante Fragestellungen in drei Sitzungen.

Zur Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist bei der HASPA Finanzholding ein Vergütungsbeauftragter bestellt worden.

Intention der Vergütungssysteme

Die konkrete Ausgestaltung der zur Anwendung kommenden Vergütungssysteme dient dazu, gemäß dem satzungsmäßigen Sparkassenauftrag der HASPA Finanzholding, jeweils die Interessen von Geschäftsleitern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Kunden und Gemeinwesen im Wirtschaftsraum zu harmonisieren und Vorstand sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren, im nachhaltigen Interesse der HASPA Finanzholding und ihrer gruppenangehörigen Unternehmen risikobewusst zu handeln und ihr persönliches Potenzial voll auszuschöpfen. Über dies hinaus nehmen Interessenvertreter keinen gesonderten Einfluss.

Vergütungsstruktur und -ausgestaltung

Die Vergütung der relevanten Unternehmen beinhaltet – orientiert an den sparkassentypischen Vergütungsgrundsätzen – die Gesamtbarvergütung und Nebenleistungen, die alle sonstigen Leistungen wie ggf. Altersvorsorge, Dienstwagen etc. umfassen. Zur Gesamtbarvergütung zählen das Jahresgrundgehalt, Sonderzahlungen sowie die variable Vergütung.

Die variable Vergütung trägt einem effektiven Risikomanagement sowie dem Erfordernis einer aufsichtsrechtlich konformen Festsetzung und ggf. Erdienung zurückbehaltener Vergütungsbestandteile Rechnung und steht nicht im Widerspruch zur Eigenmittel-, Liquiditäts-, Ergebnissituation und Ertragslage sowie zur Risikotragfähigkeit und Kapitalplanung der Gruppe. Negative individuelle Erfolgsbeiträge wie zum Beispiel unangemessenes (zum Beispiel pflicht- oder sittenwidriges) Verhalten können die Höhe des Zielerreichungsgrades und damit die variable Vergütung verringern oder vollständig entfallen lassen.

Bei etwaigen Ausgleichszahlungen, Halteprämien, Abfindungen oder Ähnlichem werden die aufsichtlichen Vorgaben berücksichtigt. Feste Zusagen für variable Vergütungsbestandteile, unabhängig von der Zielerreichung, werden nicht gewährt. Ebenso ist es Mitarbeitern untersagt, persönliche Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen zu treffen, um die Risikoorientierung der Vergütung einzuschränken oder aufzuheben. Zudem werden weder Arbeitsverträge geschlossen, die für den Fall der Beendigung der Tätigkeit Ansprüche auf variable Vergütungen ohne Ansehen der Leistung begründen, noch sind solche Abfindungsansprüche vertraglich vereinbart.

Die Vergütung der Mitarbeiter in den Kontrolleinheiten ist entsprechend den Anforderungen der InstVergV derart ausgestaltet, dass eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung ermöglicht wird. Interessenkonflikte zwischen Kontroll- und kontrollierten Einheiten werden dadurch vermieden, dass abgeleitet aus der Geschäftsstrategie durch Zielkaskadierung und aus den Aufgabenstellungen unterschiedliche Ziele vereinbart werden.

Die Vergütung der Geschäftsleiter ist schriftlich im Anstellungsvertrag geregelt, liegt im üblichen Rahmen und steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des relevanten Gruppenunternehmens. Bei variablen Vergütungen ist für außerordentliche Entwicklungen eine Begrenzungsmöglichkeit vereinbart.

Im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich die Vergütungen nach dem Vergütungsbegriff gemäß § 2 InstVergV von vier Personen auf eine Million Euro oder mehr. Davon befanden sich zwei Personen in der Vergütungsstufe zwischen einer Million Euro und eineinhalb Millionen Euro und zwei Personen in der Vergütungsstufe zwischen eineinhalb Millionen Euro und zwei Millionen Euro.

In allen relevanten Unternehmen werden die Rückstellungen für variable Erfolgsvergütungen für das jeweilige Geschäftsjahr so gebildet, dass die variable Vergütung bei der Ermittlung des Jahresergebnisses Berücksichtigung findet. Ferner kann im darauffolgenden Jahr der Zahlungsverpflichtung gegenüber den Anspruchsberechtigten – durch Buchung gegen die gebildete Rückstellung – nachgekommen werden.

Vergütungspolitik und -praxis im Einzelnen

Für die Hamburger Sparkasse AG – dem einzigen bedeutenden Institut der HASPA Finanzholding-Gruppe im Sinne der InstVergV – können die geforderten Informationen zur Mitarbeitervergütung dem gesonderten Vergütungsbericht entnommen werden, der über die Webseite der Hamburger Sparkasse AG zugänglich ist.

Die Freie Sparkassen Beteiligungsgesellschaft mbH (FSB) beschäftigt aktuell keine Arbeitnehmer. Der Geschäftsführer ist bei der Sparkasse Bremen angestellt und wird für seine Tätigkeit in der FSB nicht zusätzlich vergütet. Daher ist bezüglich der FSB kein Vergütungssystem darzustellen.

Vorstandsmitglieder der HASPA Finanzholding und der Hamburger Sparkasse AG

Die Vorstände der Hamburger Sparkasse AG und der HASPA Finanzholding sind personenidentisch besetzt und verfügen über ein einheitliches Vergütungssystem. Neben dem Jahresgrundgehalt wird den Vorstandsmitgliedern eine variable Vergütung gewährt, über deren Höhe durch das Aufsichtsorgan entschieden wird. Basis dafür ist ein Zielvereinbarungssystem, das für jedes Vorstandsmitglied aus risikoadjustierten Erfolgszielen und anderen nachhaltigen und risikorelevanten Steuerungsgrößen auf Gruppen- und Unternehmensebene sowie aus qualitativen und quantitativen ressortspezifischen bzw. persönlichen Zielen unter Berücksichtigung risikostategischer Aspekte besteht.

Die einzelnen Ziele sind über einen mehrjährigen Bemessungszeitraum festgesetzt. Dabei wird die Erreichung der für die einzelnen Jahre des Bemessungszeitraums definierten Teilziele jeweils separat ermittelt und unterschiedlich gewichtet. Ausgangsgröße für die Ermittlung der variablen Vergütung ist der vorab festgesetzte Zielbetrag der variablen Vergütung, der bei einer 100%igen Erreichung sämtlicher Ziele anzuwenden ist.

Nach Ablauf des Bemessungszeitraums wird für das jeweilige Vorstandsmitglied für jedes Ziel aufgrund der beurteilten Zielerreichung die Höhe der auf das Ziel entfallenden variablen Vergütung berechnet. Anschließend werden die Beträge für die einzelnen Ziele zusammengerechnet, wobei der Gesamtbetrag der variablen Vergütung gedeckelt ist.

Die vom zuständigen Aufsichtsorgan der HASPA Finanzholding bzw. der Hamburger Sparkasse AG festgesetzte variable Vergütung wird zurzeit im April des Folgejahres entsprechend der Gruppenrisikoträger-Eigenschaft zu 20 % in bar ausgezahlt und zu weiteren 20 % in Form von nachhaltigen Anteilen gewährt. Diese Anteile hängen von der nachhaltigen Entwicklung der HASPA Finanzholding bzw. der Hamburger Sparkasse AG ab und werden nach Ablauf einer Sperrfrist von zwei Jahren entsprechend dem Ergebnis der Nachhaltigkeitsprüfung ausgezahlt. Die verbleibenden 60 % der variablen Vergütung werden über einen aufsichtsrechtlich konformen Zurückbehaltungszeitraum gestreckt und zurzeit jeweils im April des Folgejahres pro rata gewährt, sofern nicht das Ergebnis der Ex-post-Risikoadjustierung die Höhe der variablen Vergütung verringert.

Das zuständige Aufsichtsorgan prüft hierzu vor jeder Auszahlung einer variablen Vergütung die ursprüngliche Erfolgs- und Leistungsmessung rückschauend daraufhin, ob sich nach Ermittlung der variablen Vergütung weitere Risiken und Misserfolge realisiert haben oder ein Fehlverhalten bekannt wurde. Derartige negative Abweichungen werden nachträglich berücksichtigt und periodengerecht den betreffenden Jahreszielen zugeordnet. Die zurückbehaltene variable Vergütung wird auf das Niveau abgeschmolzen, auf das sie festgesetzt worden wären, wenn bei der ursprünglichen Vergütungsermittlung der Misserfolg, das Risiko oder das Fehlverhalten hätten berücksichtigt werden können. Die zurückbehaltenen Teile der variablen Vergütung werden ebenfalls je zur Hälfte in bar ausgezahlt und in Form der bereits dargestellten nachhaltigen Anteile gewährt.

Bei besonders schwerwiegendem Fehlverhalten kann das Aufsichtsorgan bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Auszahlung des letzten Teils der zurückbehaltenen variablen Vergütung die bereits ausgezahlte variable Vergütung zurückfordern und Ansprüche auf die Auszahlung variabler Vergütung zum Erlöschen bringen.

HASPA Finanzholding

Für die Mitarbeiter in der HASPA Finanzholding setzt sich die Gesamtvergütung aus einem fixen Jahresgrundgehalt und einer variablen Vergütung zusammen, die in der Höhe leistungs- und erfolgsabhängig ist. Sachbezüge und Leistungen der betrieblichen Altersversorgung werden nur im Rahmen allgemeiner, ermessensunabhängiger Regelungen gewährt.

Für die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung wird die Bemessungsgrundlage mit dem individuellen Zielerreichungsgrad sowie grundsätzlich einem Erfolgsfaktor multipliziert.

Die Bemessungsgrundlage ist das tatsächlich in einem Kalenderjahr gezahlte Jahresgrundgehalt. Der Zielerreichungsgrad ist funktionsspezifisch und vom Erreichen der für das jeweilige Kalenderjahr individuell vereinbarten Ziele abhängig. Wenn möglich und sinnvoll werden qualitative und quantitative Ziele vereinbart, die auf den niedergelegten Zielsetzungen der HASPA Finanzholding basieren. Durch die zur Anwendung kommenden Regelungen wird die derzeit geltende regulatorische Obergrenze für variable Vergütungen von 100 % des fixen Jahresgrundgehaltes für jeden einzelnen Mitarbeiter unterschritten.

Im Rahmen eines jährlichen Prozesses wird zu Beginn eines Jahres die individuelle Zielerreichung des Vorjahres bewertet und dokumentiert und der individuelle Zielerreichungsgrad ermittelt. Zudem können negative Erfolgsbeiträge – wie z.B. unangemessenes (z.B. pflicht- oder sittenwidriges) Verhalten – die Höhe des Zielerreichungsgrades und damit die variable Vergütung ebenfalls verringern oder vollständig entfallen lassen.

Der Erfolgsfaktor wird vom Vorstand für alle Mitarbeiter einheitlich festgelegt. Er berücksichtigt insbesondere die Unternehmensentwicklung, die Ertragslage der HASPA-Gruppe, das Maß des Erreichens der für das jeweilige Jahr festgelegten Unternehmensziele der HASPA Finanzholding sowie die eingegangenen Risiken und ggf. außergewöhnliche, außerhalb des Einflussbereiches der HASPA Finanzholding liegende Effekte. In aufsichtsrechtlich begründeten Ausnahmefällen kann der Erfolgsfaktor auch auf Null sinken.

Im Rahmen der 2020 durch die HASPA Finanzholding gruppenweit durchgeführten Risikoträgeranalyse wurden Gruppenrisikoträger in der HASPA Finanzholding identifiziert, für die das beschriebene Vergütungssystem analog gilt. Zusätzlich wurden, soweit die variable Vergütung die aufsichtsrechtliche Freigrenze nach § 18 Abs. 1 InstVergV überschreiten kann, ergänzende arbeitsvertragliche Vereinbarungen geschlossen, die insbesondere sowohl eine aufsichtskonforme ex-ante als auch eine ex-post Risikoadjustierung ermöglichen.

Die festgesetzte variable Vergütung wurde unter Ausnutzung der aufsichtsrechtlichen Freigrenze zu 100 % in bar ausgezahlt, ohne Zurückbehaltungen vorzunehmen.

Sparkasse Mittelholstein AG

Das Vergütungssystem der Sparkasse Mittelholstein AG umfasst drei Gruppen. Neben den Mitgliedern des Vorstands sind dies die Gruppen „Mitarbeiter mit Vergütung nach branchenüblichen AT-Verträgen (AT)“ und „Mitarbeiter mit Vergütung gemäß TVÖD-S (MA)“.

Innerhalb dieser drei Gruppen sind die fixen und variablen Vergütungsbestandteile differenziert ausgestaltet bzw. basieren auf unterschiedlichen Grundlagen. Dies schließt ebenfalls die betriebliche Altersversorgung mit ein.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgt in Anlehnung an die Empfehlungen des regionalen Sparkassenverbandes. Neben dem Jahresgrundgehalt wird den Vorstandsmitgliedern eine erfolgs- und leistungsabhängige variable Vergütung gewährt, über deren Höhe nach Feststellung des Jahresabschlusses eines Geschäftsjahres durch das Aufsichtsorgan entschieden wird. Die Höhe richtet sich nach dem Erfüllungsgrad einer jährlich zu treffenden Zielvereinbarung. Basis dafür ist ein Zielvereinbarungssystem, das aus qualitativen und quantitativen Zielen auf Instituts- und individueller Ebene besteht.

Zu Beginn eines Jahres wird die individuelle Zielerreichung des Vorjahres bewertet und dokumentiert und der individuelle Zielerreichungsgrad ermittelt. Dabei kann die Nichterfüllung von Mindestzielen die Höhe des Zielerreichungsgrades verringern. Ebenso können eine negative Entwicklung des Gesamterfolgs der Sparkasse sowie negative Erfolgsbeiträge – wie z.B. unangemessenes (z.B. pflicht- oder sittenwidriges) Verhalten – die Höhe der variablen Vergütung verringern oder zu deren vollständigem Verlust führen.

Die vom Aufsichtsrat der Sparkasse Mittelholstein AG festgesetzte variable Vergütung wird auf der Grundlage anstellungsvertraglicher Vereinbarungen unter Berücksichtigung der Anforderungen des Abschnitts 3 der InstVergV bis zum 31. Juli des Folgejahres gewährt.

Darüber hinaus bestehen eine Dienstwagenregelung und eine individuelle Versorgungszusage, die sich an den Empfehlungen des regionalen Sparkassenverbandes orientiert.

Die Vergütung der Mitarbeiter mit branchenüblichen AT-Verträgen setzt sich aus einem Jahresgrundgehalt und einer variablen Vergütung zusammen. Die leistungs- und erfolgsabhängige variable Vergütung richtet sich nach einer individuellen Zielerreichung. Für identifizierte Risikoträger sind die Ziele sowohl quantitativer als auch qualitativer Art und berücksichtigen neben dem Gesamterfolg des Instituts und dem Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit auch den individuellen Erfolgsbeitrag.

Auf Basis einer Betriebsvereinbarung erhalten die Mitarbeiter mit branchenüblichen AT-Verträgen – neben den Mitarbeitern mit Vergütung in Anlehnung an den TVÖD-S – eine Altersversorgung im Wesentlichen im Modell der Entgeltumwandlung. Für Abteilungsleitenden besteht teilweise zusätzlich eine Dienstwagenregelung.

Im Rahmen der 2020 durch die HASPA Finanzholding gruppenweit durchgeführten Risikoträgeranalyse wurden Gruppenrisikoträger in der Sparkasse Mittelholstein AG identifiziert, für die die beschriebenen Vergütungssysteme gelten.

Die festgesetzte variable Vergütung wurde für einen Gruppen-Risikoträger unter Ausnutzung der aufsichtsrechtlichen Freigrenze zu 100 % in bar ausbezahlt, ohne Zurückbehaltungen vorzunehmen. Für die übrigen Gruppen-Risikoträger wurde von der Ex-post-Risikoadjustierung gemäß § 20 InstVergV Gebrauch gemacht.

Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH

Die Vergütung der Geschäftsführer und Teilnehmungsmanager der Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH besteht aus den drei Bestandteilen Festvergütung, erfolgsabhängige Vergütung und Gewinnbeteiligung. Für die Teilnehmungsmanager entfällt der überwiegende Anteil der Vergütung auf die Festvergütung.

Für die Geschäftsführer und Teilnehmungsmanager hängt die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung von der Erreichung vereinbarter Ziele ab. Für die Geschäftsführer betreffen diese im Wesentlichen die Mehrjahresplanung sowie die Unternehmensentwicklung. Für die Teilnehmungsmanager handelt es sich um Teamziele (unter anderem Volumen Neugeschäft, Anzahl Transaktionen) und persönliche Erfolgsziele (unter anderem Arbeitsqualität und Effizienz).

Über dies hinaus sind die Geschäftsführer und erfahrene Teilnehmungsmanager in begrenztem Rahmen am Jahresergebnis vor Steuern beteiligt.

Zudem können im Rahmen des Teilnehmungsprogramms für Mitarbeiter durch Entscheidung der Geschäftsführer für besondere Leistungen, verbunden mit erheblicher Mehrarbeit, zusätzliche Teambeteiligungen erfolgen.

Alle Ziele werden am Anfang eines jeden Geschäftsjahres festgesetzt, wobei sowohl qualitative Ziele als auch quantitative Ziele verwendet werden.

Im Rahmen eines jährlichen Prozesses wird zu Beginn eines Jahres die individuelle Zielerreichung des Vorjahres bewertet, dokumentiert und der individuelle Zielerreichungsgrad ermittelt. Bei Nichterfüllung der Ziele und negativen Erfolgsbeiträgen kann sich die variable Vergütung verringern oder im Ausnahmefall auch ganz entfallen.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung der Mitarbeiter erfolgt mit dem Gehalt des Monats März, während die Auszahlung der Gewinnbeteiligung der Mitarbeiter sowie die Auszahlung der gesamten variablen Vergütung der Geschäftsführung in dem Monat, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses der Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH folgt, stattfindet.

Die Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH gewährt keine unternehmenseigene Altersvorsorge, mit Ausnahme der Geschäftsführer keinen Dienstwagen und keine sonstigen Sonderleistungen.

Im Rahmen der 2020 durch die HASPA Finanzholding gruppenweit durchgeführten Risikoträgeranalyse wurden Gruppen-Risikoträger in der Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH identifiziert, für die die beschriebene Vergütungssystematik analog gilt. Es sind mit diesen arbeitsvertragliche Vereinbarungen geschlossen, die insbes. sowohl eine aufsichtskonforme ex-ante als auch eine ex-post Risikoadjustierung ermöglichen, soweit die variable Vergütung die aufsichtsrechtliche Freigrenze nach § 18 Abs. 1 InstVergV überschreiten kann.

Die Auszahlung der festgesetzten variablen Vergütung wird für die Gruppenrisikoträger nach einer Ex-Post-Risikoadjustierung entsprechend den Vorgaben der Gruppen Vergütungsstrategie im Sinne des § 20 InstVergV vorgenommen und anteilig sowohl in nachhaltigen Anteilen gewährt als auch zurückbehalten.

HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

Die Vergütung des Geschäftsführers der HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH besteht neben einer festen Vergütung aus einer von der Erreichung vereinbarter Ziele abhängigen variablen Vergütung. Die Ziele werden vor Beginn des Geschäftsjahrs vereinbart und beinhalten neben Erfolgs- und Qualitätszielen, die im Wesentlichen die Unternehmensentwicklung betreffen, auch persönliche und Personalentwicklungsziele. Die Höhe der variablen Vergütung wird vom Aufsichtsrat abhängig von der individuellen Zielerreichung ermittelt und dokumentiert. Bei Nichterfüllung der Ziele und negativen Erfolgsbeiträgen kann sich die variable Vergütung verringern oder kann im Ausnahmefall auch ganz entfallen. Die Auszahlung erfolgt mit dem Gehalt des Monats, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses folgt.

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt auf Basis individueller Verträge positionsgerecht und besteht aus einer fixen und einer variablen Vergütung. Grundlage für eine – je nach Position – vereinbarte variable Vergütung sind Ziele, die jeweils Anfang des Geschäftsjahres zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten schriftlich fixiert werden. Es handelt sich dabei um Erfolgs- und Qualitätsziele. Die Bewertung der Zielerreichung erfolgt durch den Vorgesetzten und wird mit dem Mitarbeiter am Anfang eines jeden Jahres erörtert.

Die HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH gewährt keine unternehmenseigene Altersvorsorge, für Mitarbeiter keinen Dienstwagen und keine sonstigen Sonderleistungen.

Im Rahmen der 2020 durch die HASPA Finanzholding gruppenweit durchgeführten Risikoträgeranalyse wurde ein Gruppenrisikoträger in der HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH identifiziert, für den die beschriebene Vergütungssystematik analog gilt, wobei die variable Vergütung auch entfallen kann. Zudem können, soweit die variable Vergütung die aufsichtsrechtliche Freigrenze i.S.d. § 18 Abs. 1 InstVergV überschreiten kann, mit dem identifizierten Gruppenrisikoträger ergänzende arbeitsvertragliche Vereinbarungen geschlossen werden, die insbesondere sowohl eine aufsichtskonforme ex-ante als auch eine ex-post Risikoadjustierung ermöglichen.

Die festgesetzte variable Vergütung wurde unter Ausnutzung der aufsichtsrechtlichen Freigrenze zu 100 % in bar ausgezahlt, ohne Zurückbehaltungen vorzunehmen.

HLS Hamburger Logistik Service GmbH

Die Geschäftsführer der HLS Hamburger Logistik Service GmbH erhalten neben einer festen Vergütung eine variable Vergütung, die von der Erreichung vereinbarter Ziele abhängt. Die Ziele werden vor Beginn des Geschäftsjahres vereinbart und beinhalten neben Erfolgs- und Qualitätszielen, die im Wesentlichen die Unternehmensentwicklung betreffen, auch persönliche und Personalentwicklungsziele. Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird die individuelle Zielerreichung des Vorjahres vom Aufsichtsrat ermittelt und dokumentiert. Bei Nichterfüllung der Ziele und negativen Erfolgsbeiträgen kann sich die variable Vergütung verringern oder im Ausnahmefall auch ganz entfallen.

Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt mit dem Gehalt des Monats, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses folgt.

Die Vergütung auf Mitarbeiterebene¹ unterscheidet sich grundsätzlich nach Zuordnung der Mitarbeiter zur Gruppe der kaufmännischen Angestellten und Gruppe der gewerblichen Mitarbeiter.

Die gewerblichen Mitarbeiter erhalten ausschließlich fixe Vergütungen. Die Vergütung der kaufmännischen Angestellten ist individualvertraglich geregelt. Neben der Jahresgesamtvergütung und ggf. der Gestellung eines Dienstwagens ist zur Unterstützung der Unternehmensziele ein variables Vergütungs- und Leistungsanreizsystem eingerichtet.

Bewertungsgrundlage für die Gruppe der Fach- und Führungskräfte sowie für die Mitarbeiter im Vertriebsaußendienst ist eine schriftliche Zielvereinbarung, die Qualitäts-, Erfolgs- und Budgetziele beinhaltet. Die Höhe der individuellen variablen Vergütung ist abhängig von der Höhe des Zielbonus, der persönlichen Zielerreichung und des Gesamterfolgs der HLS, der sich unter Mitberücksichtigung auch qualitativer Parameter aus einem positiven wirtschaftlichen Ergebnis ableitet. Die Auszahlung der variablen Vergütungen für das vergangene Jahr erfolgt dabei regelmäßig zusammen mit der Gehaltszahlung im April des Folgejahres.

Die HLS Hamburger Logistik Service GmbH gewährt keine unternehmenseigene Altersvorsorge und keine sonstigen Sonderleistungen.

Im Rahmen der 2020 durch die HASPA Finanzholding gruppenweit durchgeführten Risikoträgeranalyse wurden Gruppenrisikoträger in der HLS Hamburger Logistik Service GmbH identifiziert, für die die beschriebene Vergütungssystematik analog gilt.

Die festgesetzte variable Vergütung wurde unter Ausnutzung der aufsichtsrechtlichen Freigrenze zu 100 % in bar ausgezahlt, ohne Zurückbehaltungen vorzunehmen.

S-Servicepartner Norddeutschland GmbH

Die Vergütung der Geschäftsführer der S-Servicepartner Norddeutschland GmbH (SP-ND) besteht neben einer festen Vergütung aus einer variablen Vergütung, deren Höhe von der Erreichung vereinbarter Ziele abhängt. Die Ziele werden zu Beginn des Geschäftsjahres vereinbart und beinhalten sowohl auf das Unternehmen als Ganzes als auch persönliche, auf die von den Geschäftsführern verantworteten Geschäftsbereiche bezogene Ziele, die teilweise nach Erfolg, teilweise qualitativ bewertet werden. Die Höhe der variablen Vergütung wird abhängig von der individuellen Zielerreichung zu Beginn des Folgejahres ermittelt und von der Gesellschafterversammlung beschlossen. Bei Nichterfüllung der Ziele oder negativen Erfolgsbeiträgen kann sich die variable Vergütung verringern oder kann im Ausnahmefall auch ganz entfallen. Wurde eine Zielvereinbarung nicht geschlossen, ist die Höhe der variablen Vergütung von einer Leistungsbeurteilung unter Berücksichtigung insbesondere der Unternehmensentwicklung insgesamt sowie der Entwicklung der von den jeweiligen

¹ Von der Hamburger Sparkasse AG ausgeliehene Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem der Hamburger Sparkasse AG. Die HLS zahlt lediglich eine Überlassungsvergütung.

Geschäftsführern verantworteten Geschäftsbereiche abhängig. Die Auszahlung erfolgt aufsichtsrechtlich konform in der Regel im 2. Quartal des Folgejahres. Die Geschäftsführer haben zusätzlich Anspruch auf einen Dienstwagen.

Die Vergütung auf Mitarbeitererebene erfolgt einerseits für die nach § 613a BGB aus Sparkassen übergegangenen Mitarbeiter nach den jeweiligen Tarifsystemen (MTV Banken bzw. der TVöD) und andererseits nach dem „NRS-Vergütungssystem“. Nach diesem über eine Betriebsvereinbarung geregelten Vergütungssystem werden alle Mitarbeiter unterhalb der Geschäftsführung vergütet, die in die damalige NRS (heute S-Servicepartner Norddeutschland GmbH) ab dem 1. Januar 2012 eingetreten sind. Ziel ist es, ein einheitliches Vergütungssystem für die Beschäftigten der NRS (heute S-Servicepartner Norddeutschland GmbH) und der Kredit Service-Center GmbH (KSC) zu schaffen, das eine marktgerechte und zukunftsorientierte Grundvergütung regelt. Ergänzend werden die Beschäftigten durch eine variable Vergütungskomponente am Unternehmenserfolg beteiligt. Die Ermittlung der individuellen Bonushöhe erfolgt durch multiplikative Verknüpfung von Unternehmenserfolgsfaktor² und festgelegtem Zielbonus.

Derzeit sind neben der Geschäftsführung außerhalb des NRS-Vergütungssystems zwei Leitende Angestellte beschäftigt, deren Arbeitsverträge eine erfolgs- und leistungsorientierte variable Vergütung vorsehen. Wesentliche Grundlage für die variable Vergütung sind hierbei ebenfalls die Parameter aus dem NRS-Vergütungssystem.

Auch hierzu erfolgt für jedes Geschäftsjahr eine Beurteilung von Leistung bzw. Zielerreichung durch die Geschäftsführung. Die Leitenden Angestellten haben zusätzlich Anspruch auf einen Dienstwagen. Ebenso wird zwei Leitern der 3. Ebene sowie zwei Bestandmandantenbetreuer aufgrund ihrer Funktion ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Über dies hinaus gewährt die SP-ND keine unternehmenseigene Altersvorsorge, keinen Dienstwagen und keine sonstigen Sonderleistungen.

Im Rahmen der 2020 durch die HASPA Finanzholding gruppenweit durchgeführten Risikoträgeranalyse wurden Gruppenrisikoträger in der SP-ND identifiziert, für die die beschriebene Vergütungssystematik analog gilt.

Die festgesetzte variable Vergütung wurde unter Ausnutzung der aufsichtsrechtlichen Freigrenze zu 100 % in bar ausgezahlt, ohne Zurückbehaltungen vorzunehmen.

Kredit Service-Center GmbH

In der Kredit Service-Center GmbH (KSC) erhalten die Geschäftsführer³ neben einer fixen eine individuell erfolgsabhängige variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der Erreichung vereinbarter Ziele ab bzw., wenn eine Zielvereinbarung nicht geschlossen wurde, von einer Leistungsbeurteilung unter Berücksichtigung insbesondere der Unternehmensentwicklung insgesamt sowie der Entwicklung der von den jeweiligen Geschäftsführern verantworteten Geschäftsbereiche. Über die Höhe der variablen Vergütung beschließt die Geschäftsführung der SP-ND. Die Auszahlung der variablen Vergütung für die Geschäftsführer der KSC erfolgt, wie bei Leitenden Angestellten in der SP-Gruppe üblich, in der Regel im April des Folgejahres.

Die Vergütung auf Mitarbeitererebene erfolgt analog der Vergütung bei der SP-ND. Derzeit sind in der KSC neben der Geschäftsführung und außerhalb des SP-ND- bzw. NRS-Vergütungssystems keine Leitenden Angestellten beschäftigt.

Über einen Dienstwagen verfügt der Geschäftsführer sowie zwei von drei Abteilungsleitern (Leiter 3. Ebene). Es wird darüber hinaus keine unternehmenseigene Altersvorsorge, kein Dienstwagen oder sonstige Sonderleistungen gewährt.

Verhältnis von fixer und variabler Vergütung

Nach Art. 94 Abs. 1 Buchstabe g) der Richtlinie (EU) Nr. 36/2013 legen die Institute für das Verhältnis zwischen dem fixen und dem variablen Bestandteil der Gesamtvergütung angemessene Werte fest, wobei der variable Bestandteil 100 % des festen Bestands der Gesamtvergütung für jede einzelne Person grundsätzlich nicht überschreiten darf. Die Relationen zwischen variabler und fixer Vergütung sind bei den relevanten Unternehmen durchweg als angemessen im Sinne der InstVergV bzw. der gruppenweiten Vergütungsstrategie einzuschätzen. Aus der Höhe der variablen Vergütungsanteile und den dazu ins Verhältnis gesetzten absoluten Beträgen lässt sich ableiten, dass die Geschäftsleiter und Mitarbeiter regelmäßig in ihrer allgemeinen Lebensführung nicht zwingend auf die variable Vergütung angewiesen sind. Somit kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass keine die Angemessenheit der Vergütungssysteme beeinträchtigende signifikante Abhängigkeit von variabler Vergütung besteht. Die Unabhängigkeit vom variablen Vergütungsanteil und der wirksame Verhaltensanreiz sind durch klare Bemessungsparameter im Rahmen von Zielen basierend auf der Geschäftsstrategie gegeben. In Bezug auf den Vergütungsmix ist sichergestellt, dass über die variable Vergütung wirksame Verhaltensanreize gesetzt werden, signifikante Abhängigkeiten von der variablen Vergütung aber vermieden werden. Entsprechend den bei Sparkassen üblichen Vergütungssystemen besteht regelmäßig der ganz überwiegende Teil der Vergütung aus dem fixen Bestandteil.

² Unternehmenserfolg unter Berücksichtigung des Betriebsergebnisses vor Bewertung und anhand der kommunizierten Unternehmensziele.

³ Aktuell hat die KSC lediglich einen Geschäftsführer.

Für die Vorstandsmitglieder, die Geschäftsführer sowie die Mitarbeiter in den relevanten Gruppenunternehmen wird durch die bestehenden individualvertraglichen und – wenn in Anwendung – kollektivrechtlichen Regelungen zur Vergütung ein angemessenes Verhältnis von fixer und variabler Vergütung im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorschriften gewährleistet. Die für die variable Vergütung nach § 25a Abs. 5 Satz 2 KWG bestehende Obergrenze von 100 % der fixen Vergütung wird bei ihnen unterschritten. Einer variablen Vergütung von mehr als 100 % von zwei Gruppenrisikoträgern wurde von den notwendigen Gremien zugestimmt.

Einbindung externer Berater

Bei der Umsetzung der Vergütungspolitik wurde keine Unterstützung externer Berater in Anspruch genommen.

Quantitative Angaben

Die folgenden quantitativen Angaben geben Auskunft über die Vergütungen in den Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der HASPA Finanzholding-Gruppe.

Informationen zur Vergütung nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstVergV

Geschäftsjahr 2020 Betragsangaben in Mio €	Geschäftsbereiche						
	Vorstands- mitglieder	Investment Banking	Retail Banking	Asset Manage- ment	Unterneh- mens- funktionen	Unabhängige Kontroll- funktionen	Sonstige Geschäfts- bereiche
	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl
Anzahl nach Köpfen zum (31.12.2020)	7	0	3.185	63	1.074	336	1.182
Anzahl FTE (Full Time Equivalent) zum 31.12.2020	7,00	0,00	2.747,94	59,48	967,75	295,01	1.033,41
Gesamtvergütungen 2020	8,83	0,00	230,22	6,90	93,58	28,82	59,43
davon fixe Vergütung in 2020 *	7,83	0,00	218,38	6,42	88,12	27,12	55,87
davon variable Vergütun- gen (für Gj. 2020)	1,00	0,00	11,84	0,48	5,46	1,70	3,57

* einschließlich Sachbezüge und Leistungen zur Altersvorsorge.

Informationen zur Vergütung der Risikoträger nach Art. 450 Abs. 1 lit. h CRR

Geschäftsjahr 2020 Betragsangaben in Mio €	Geschäftsbereiche						
	Vorstands- mitglieder	Investment Banking	Retail Banking	Asset Manage- ment	Unterneh- mensfunk- tionen	Unabhängige Kontroll- funktionen	Sonstige Geschäfts- bereiche
	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl
Anzahl Risikoträger (nach Köpfen)	7	0	49	17	34	30	11
Anzahl Risikoträger in FTE ("Full Time Equivalent")	7,00	0,00	48,90	16,80	33,10	27,20	10,05
davon: Anzahl Risikoträger der nachgelagerten Führungsebene in FTE	0,00	0,00	16,00	1,00	19,10	4,20	6,35
Gesamte fixe Vergütung 2020	7,83	0,00	9,98	2,48	6,00	4,23	1,61
davon: fix in Barmitteln/Sachleist- ungen/Zuführung zur Altersversorgung/ geldwerten Vorteilen	7,83	0,00	9,98	2,48	6,00	4,23	1,61
davon: fix in Instrumenten des harten Kernkapitals/	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergänzungskapitals/ sonstigen Instrumenten								
Gesamte variable Vergütung für 2020	1,00	0,00	0,70	0,21	0,56	0,34	0,28	
davon: variabel in Barmitteln/Sachleis- tungen/Zuführung zur Altersversorgung/ geldwerten Vorteilen	0,50	0,00	0,70	0,21	0,56	0,34	0,28	
davon: variabel in Aktien /gleichwertigen Beteili- gungen/aktienbasierten oder gleichwertigen Instrumenten, die den Wert des Instituts nachhaltig widerspie- geln, gemäß § 20 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 InstVergV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
davon: variabel in Instrumenten gemäß § 20 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 InstVergV	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamtbetrag der variablen Vergütung für 2020, die zurückbehalten wird	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
davon: zurückbehaltene variable Vergütung für 2020 in Barmitteln/ Sachleistungen/ Zuführung zur Altersversorgung/ geldwerten Vorteilen	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
davon: zurückbehaltene variable Vergütung für 2020 in Aktien/ gleichwertigen Beteiligungen/ aktienbasierten oder gleichwertigen Instrumenten, die den Wert des Instituts nach- haltig widerspiegeln, gemäß § 20 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 InstVergV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
davon: zurückbehaltene variable Vergütung für 2020 in Instrumenten gemäß § 20 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 InstVergV	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zusätzliche Informationen zur variablen Vergütung	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	
Art. 450 Abs. 1 lit. h Unterabs. (iii) CRR i.v.m. Art. 450 Abs. 1 lit. h Unterabs. (iv) CRR zur zurückbehaltenen variablen Vergütung aus den Vorjahren und der expliziten Risikoadjustierung.								
Gesamtbetrag der zu Beginn 2020 noch ausstehenden variablen Vergütung, die in den Vorjahren zurückbehalten wurde.	2,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,41	
davon in 2020 erdient.	0,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,08	
wiederum davon zur Auszahlung gekommen.	0,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,08	
davon in 2020 noch nicht erdient, d.h. Ende 2020 weiterhin zurückbehalten.	2,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,32	
Gesamtbetrag der expliziten Risiko-adjustierung (Malus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

gemäß § 20 Abs. 4 Nr. 3
 InstitutsVergV und
 Rückforderungen gemäß § 20
 Abs. 6 InstitutsVergV), die im
 Jahr N auf die zuvor
 gewährte Vergütung
 angewandt
 wurde.

Art. 450 Abs. 1 lit. h Unterabs. (v) CRR zu den Neueinstellungsprämien gemäß § 5 Abs. 5 InstVergV

Anzahl der Begünstigten einer garantierten variablen Vergütung (Neueinstellungs- prämien) gemäß § 5 Abs. 5 InstVergV (nach Köpfen/FTE)	0/0,00	0/0,00	0/0,00	0/0,00	0/0,00	0/0,00	0/0,00
Gesamtbetrag der garantierten variablen Vergütungen (Neueinstellungsprämien) gemäß § 5 Abs. 5 InstVergV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Art. 450 Abs. 1 lit. h Unterabs. (v) und (vi) CRR zu den Abfindungen gemäß § 2 Abs. 5 i.v.m. § 5 Abs. 6 InstVergV

Gesamtbetrag der 2020 gewährten Abfindungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Begünstigten der 2020 gewährten Abfindungen (nach Köpfen/FTE)	0/0,00	0/0,00	0/0,00	0/0,00	0/0,00	0/0,00	0/0,00
Höchste 2020 an eine Einzelperson gewährte Abfindung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der 2020 gezahlten Abfindungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Begünstigten der 2020 gezahlten Abfindungen (nach Köpfen/FTE)	0/0,00	0/0,00	0/0,00	0/0,00	0/0,00	0/0,00	0/0,00

Anlage

Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene

Gemäß Art. 13 Abs. 2 CRR sind für bedeutende Tochterunternehmen von Finanzholding-Gruppen bestimmte Angaben auch auf Ebene des Einzelinstituts offenzulegen. Mit Blick auf den Anteil der Hamburger Sparkasse AG am Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens auf Gruppenebene von 93,5 % werden im Folgenden daher die vorgesehenen Informationen angegeben.

Die Angaben nach Art. 450 CRR zur Vergütungspolitik werden zusammen mit den gruppenbezogenen Angaben zur Vergütung in der vorherigen Anlage dargestellt.

Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31. Dezember 2020	Bilanzwert Mio €	Überleitung Mio €	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020		
			Hartes Kernkapital Mio €	Zusätzliches Kernkapital Mio €	Ergänzungs- kapital Mio €
Passivposition					
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
10. Genussrechtskapital	0	0	0	0	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	702	0	702	0	0
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	1.000	0	1.000	0	0
b) Kapitalrücklage	1.626	0	1.626	0	0
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	0	0			
cb) andere Rücklagen	217	0	217	0	0
d) Bilanzgewinn	0	0	0	0	0
Sonstige Überleitungskorrekturen					
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62 c) CRR)			0	0	234
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 Abs. 1 b) CRR)			-6	0	0
Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen und NPE-Backstop			-24	0	0
			3.515	0	234

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31. Dezember 2020.

Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Die Hamburger Sparkasse AG setzt für die Ermittlung der Eigenmittelausstattung auf Institutsebene die begebenen Aktien als Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals an. Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments ¹⁾		Instrument
1	Emittent	Hamburger Sparkasse AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie (Namensaktie)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1.380
9	Nennwert des Instruments	nennwertlos (Stückaktie)
9a	Ausgabepreis	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

¹⁾ Die Bedingungen des offengelegten Kapitalinstruments richten sich nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes.

Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Die nachfolgende Tabelle erhält die erforderlichen Angaben gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstaben d) und e) CRR in Verbindung mit Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013.

	Betrag €	Verweis auf Art. in der Verordnung (EU) Nr.575/2013	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.380.000.000,00	26 (1), 27, 28, 29
1a	davon: Aktien	1.380.000.000,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	217.000.017,82	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.246.000.000,00	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	702.000.000,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten Im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.545.000.017,82	Summe der Zeilen 1 bis 5b
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-183.127,35	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-5.588.286,21	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33(1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1)(b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten	k. A.	36 (1) (g), 44

	Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
27a*	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	k. A.	
27b*	Sonstige Abzüge vom harten Kernkapital	-23.736.402,66	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-29.507.816,22	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	3.515.492.201,60	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			

30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.515.492.201,60	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich	k. A.	87, 88

	nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	233.843.894,86	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	233.843.894,86	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld	k. A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	233.843.894,86	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	3.749.336.096,46	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	26.361.964.486,55	
Eigenkapitalquoten und –puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,34	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,34	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,22	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	

68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,22	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	16.429.865,01	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (C), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	14.214.503,53	36 (1) (i), 45, 48
74	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	233.843.894,86	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikopassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	304.036.497,89	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikopassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Art. 437 Abs. 1 Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

Eigenmittelanforderungen

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der Hamburger Sparkasse AG richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die Hamburger Sparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt durch Anwendung des Basisindikatoransatzes. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken:

Eigenmittelanforderungen	Mio €
Kreditrisiken gemäß Standardansatz	1.946
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	2
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	27
Unternehmen	820
Mengengeschäft	291
Durch Immobilien besicherte Positionen	574
Ausgefallene Positionen	18
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	133
Gedekte Schuldverschreibungen	0
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Fonds (OGA)	62
Beteiligungspositionen	12
Sonstige Posten	5
Marktrisiko des Handelsbuchs	0
Standardansatz	4
Fremdwährungsrisiko	0
Netto-Fremdwährungsposition	0
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	0
Warenpositionsrisiko	0
Laufzeitbandverfahren	0
Vereinfachtes Verfahren	0
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	0
Operationelle Risiken	0
Basisindikatoransatz	157
Sonstige Risikopositionen	3
Gesamt	2.109

Kapitalpuffer

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Der Wert für den antizyklischen Kapitalpuffer in Deutschland wird vierteljährlich durch die BaFin überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Per 31. Dezember 2020 beträgt er 0 %. Für Luxemburg, Hongkong, Norwegen, Tschechien, Slowakei und Bulgarien ist von den zuständigen Aufsichtsbehörden ein Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt worden.

Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen gemäß Art. 140 Abs. 4 CRD sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31. Dezember 2020 dar. Die Darstellung nach einzelnen Ländern fokussiert dabei aus Wesentlichkeitsgründen die Länder, bei denen ein antizyklischer Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt wurde oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen der Hamburger Sparkasse AG mehr als 1 % ausmacht. Im Ergebnis sind ca. 96 % der relevanten Eigenmittelanforderungen unterteilt nach Ländern dargestellt.

Mio €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen					
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Deutschland	36.984	0	56	0	0	0	1.818	0	0	1.818	0,95	0,00
Luxemburg	349	0	2	0	0	0	26	1	0	27	0,01	0,25
Hong Kong	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	1,00
Norwegen	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	1,00
Tschechien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,50
Slowakei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	1,00
Bulgarien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,50
Sonstige	1.484	0	0	0	0	0	77	0	0	77	0,04	0,00
Summe	38.823	0	58	0	0	0	1.921	1	0	1.922	1,00	-

31.12.2020

Gesamtforderungsbetrag (in Mio €)	26.362
Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,004
Anforderung an den institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio €)	0,95

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio wird als Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Die Hamburger Sparkasse nutzt die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote. Die ausgenommenen Risikopositionen sind in der Zeile EU-19b der Tabelle LRCom enthalten. Sie liegt zum Berichtsstichtag bei 7,0 %. In 2020 ist die Quote unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist maßgeblich auf die Erhöhung der Gesamtrisikopositionsgröße insbesondere durch die Teilnahme an Offenmarktgeschäften der EZB im Rahmen des sogenannten GLRG-III-Programms zurückzuführen, die jedoch durch die vorübergehende Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken und einem gleichzeitig höheren harten Kernkapital durch die Kapitalzuführung der HASPA Finanzholding ausgeglichen wurde. Bei Berücksichtigung der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote ergäbe sich eine Leverage Ratio von 6,1 %.

Der Vorstand der Hamburger Sparkasse AG wird im Rahmen der Risikoberichterstattung regelmäßig über die Höhe der Leverage Ratio informiert. Die Überwachung der Quote erfolgt im Rahmen des Risikomanagementprozesses auf Basis der perspektivisch geltenden regulatorischen Anforderungen. Diese wurden im Berichtszeitraum jederzeit komfortabel eingehalten. Zudem ist die Leverage Ratio Bestandteil des Kapitalplanungsprozesses auf Ebene der Hamburger Sparkasse AG.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Leverage Ratio zum Berichtsstichtag.

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		Anzusetzender Wert Mio €
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	55.157
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	166
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.658
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	-8.025
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	49.956

Tabelle LRCom:

Einheitliche Offenlegung für die Verschuldungsquote

Risikopositionen für
die CRR-
Verschuldungsquote
Mio €

Einheitliche Offenlegung für die Verschuldungsquote		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Mio €
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	55.124
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-6
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	55.118
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	575
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	162
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-491
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	246
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	10.339
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-7.681
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	2.658
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-8.067
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	3.515
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	49.956
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,0%
EU-22a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen einer anwendbaren vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken)	6,1%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	fully phased in
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-132

**Tabelle LRSpl:
Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen
(ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)**

		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Mio €
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	46.566
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	144
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	46.423
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	68
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	6.795
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	10
EU-7	Institute	3.478
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	19.256
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.780
EU-10	Unternehmen	9.659
EU-11	Ausgefallene Positionen	193
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.183

Darstellungen zur Struktur des Kreditportfolios

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Art. 111 CRR ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen gemäß Art. 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen. Mit Präzisierung der EZB als zuständige Aufsichtsbehörde sowie der Leitlinien zur Definition der Position "Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen" durch die European Banking Authority (EBA) sind hier nunmehr aus formalen Gründen im Wesentlichen Risikopositionswerte aus dem Bauträgergeschäft auszuweisen. Die Angaben erfolgen gemäß den Regelungen der CRR in Jahresdurchschnittswerten.

Auf Basis der CRR-Vorgaben erfolgt für die weiteren Aufgliederungen des Gesamtbetrags der Risikopositionen nach bestimmten Kategorien abweichend zu der vorangegangenen Tabelle eine Darstellung von Stichtagswerten anstelle von Jahresdurchschnittswerten. Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31. Dezember 2020 beträgt 65,2 Mrd Euro.

Gesamtbetrag der Risikopositionen	Mrd €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	6,8
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4,9
Öffentliche Stellen	1,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,2
Internationale Organisationen	0,1
Institute	3,4
Unternehmen	13,3
Mengengeschäft	9,7
Durch Immobilien besicherte Positionen	19,5
Ausgefallene Positionen	0,2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1,6
Gedekte Schuldverschreibungen	0,1
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
Fonds (OGA)	0,6
Sonstige Posten	0,7
Gesamt	62,0

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind.

Gesamtbetrag der Risikopositionen	Deutschland Mrd €	EWR Mrd €	Sonstige Mrd €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	8,6	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4,6	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	1,5	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,2	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,1	0,0
Institute	3,3	0,6	0,0
Unternehmen	12,7	0,6	0,2
Mengengeschäft	10,1	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	19,1	0,3	0,1
Ausgefallene Positionen	0,2	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1,3	0,0	0,0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,1	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0
Fonds (OGA)	0,3	0,5	0,1
Sonstige Posten	0,7	0,0	0,0
Gesamt	62,4	2,3	0,4

Den Kunden der Hamburger Sparkasse AG wird eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zugeordnet. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt.

Die strategische Ausrichtung der Hamburger Sparkasse AG auf Privat- und mittelständische Firmenkunden wird in der folgenden Tabelle deutlich

Gesamtbetrag der Risikopositionen (Mrd. €)	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:														
	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	8,5	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	0,5	-	1,0	-	-	0,1	-	-	-	-	-	0,1	-	-	
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	-	-	-	
Internationale Organisationen	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Institute	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	-	-	-	
Unternehmen	0,2	0,2	-	0,4	0,0	0,4	0,6	0,7	1,4	0,5	0,7	5,9	2,4	0,1	0,0
Davon: KMU	-	-	-	-	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	0,0	0,0	0,3	0,4	0,0	0,0
Mengengeschäft	-	-	-	7,3	0,0	0,0	0,2	0,2	0,4	0,1	0,1	0,4	1,3	0,0	0,1
Davon: KMU	-	-	-	-	0,0	0,0	0,2	0,2	0,4	0,1	0,1	0,3	1,1	0,0	0,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	0,5	-	7,1	0,0	0,0	0,2	0,5	0,6	0,2	0,1	7,6	2,4	0,2	0,1
Davon: KMU	-	0,0	-	-	0,0	0,0	0,1	0,2	0,3	0,1	0,1	0,8	1,1	0,0	0,1
Ausgefallene Positionen	-	-	-	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	0,0	-	-	-	0,2	0,0	-	0,0	1,1	0,0	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fonds (OGA)	0,1	0,4	-	-	-	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	-	0,0
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7
Gesamt	12,4	1,1	5,6	14,9	0,1	0,5	1,1	1,6	2,5	0,8	2,1	15,1	6,4	0,3	0,9

Die nachfolgend dargestellten Laufzeitenbänder beziehen sich auf vertragliche Restlaufzeiten.

Gesamtbetrag der Risikopositionen	< 1 Jahr Mrd €	1 Jahr bis 5 Jahre Mrd €	> 5 Jahre Mrd €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	8,5	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,1	3,6	0,9
Öffentliche Stellen	0,2	0,9	0,4
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,1	0,1
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,1
Institute	2,8	1,0	0,1
Unternehmen	4,2	3,1	6,2
Mengengeschäft	4,8	0,4	4,9
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,4	1,6	17,3
Ausgefallene Positionen	0,1	0,0	0,1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,4	0,9	0,0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,0	0,1	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0
Fonds (OGA)	0,1	0,3	0,6
Sonstige Posten	0,7	0,0	0,0
Gesamt	22,4	12,1	30,7

Risikovorsorge

Definitionen sowie Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die in der Hamburger Sparkasse verwendeten Definitionen „überfälliger“, „notleidender“, „wertgeminderter“ und „gestundeter“ Forderungen sowie die Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge werden nachfolgend beschrieben. Zum Stichtag 31.12.2020 wurde die neue Ausfalldefinition gem. Art. 178 CRR i.V.m der delegierten Verordnung (EU) 2018/171 umgesetzt. In Übereinstimmung mit Art. 47a CRR und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 handelt es sich um eine „notleidende Risikoposition“ (Non-Performing), wenn:

- eine wesentliche Risikoposition mehr als 90 Tage überfällig ist,
- es sich um eine Risikoposition handelt, bei der es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

In der Hamburger Sparkasse AG erfolgt die Einordnung in die internen Kategorien „in Verzug geratene Forderungen“ bzw. „überfällige“ Forderungen, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Hamburger Sparkasse AG an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist. Dabei hat der Schuldner entweder sein ihm eingeräumtes Limit überschritten oder ist mit fälligen Raten im Rückstand.

Forderungen gelten darüber hinaus als „notleidend“, wenn

- die Bildung einer Wertberichtigung nach HGB vorgenommen wird,
- eine Insolvenz des Kunden vorliegt,
- eine (Teil-)Abschreibung vorgenommen wird,
- die krisenbedingte Restrukturierung eines Kunden durchgeführt wird,
- die bonitätsbedingte Kündigung der Forderung erfolgt oder
- die Forderung bonitätsbedingt mit einem bedeutenden, wirtschaftlichen Verlust verkauft wird oder
- eine Rückzahlung unwahrscheinlich ist.

Indikatoren für den Ausfallgrund „unwahrscheinliche Rückzahlung“ („unlikely-to-pay“) sind in der Regel:

- Massive und dauerhafte nicht gegebene Kapitaldienstfähigkeit
- Wiederkehrende Einkünfte des Kreditnehmers sind nicht mehr verfügbar
- Der Gesamtverschuldungsgrad des Kreditnehmers hat sich wesentlich erhöht
- Der Kreditnehmer hat gegen die Vereinbarung eines Kreditvertrags verstoßen
- Das Institut hat aufgrund einer Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers eine Nachbesicherung gefordert
- Es bestehen begründete Bedenken hinsichtlich der künftigen Fähigkeit des Kreditnehmers, stabile und ausreichende Zahlungsströme zu generieren
- Verzicht auf die Bildung einer Wertberichtigung aufgrund einer vollen Besicherung der Forderung

Auslöser für eine krisenbedingte Restrukturierung sind in der Regel das Vorliegen einer Forbearance-Maßnahme und:

- ein Barwertverlust größer 1 % nach krisenbedingter Restrukturierung entsteht, oder
- weitere Ausfallgründe vorhanden sind, oder
- der Kunde bereits als „notleidend gestundet“ eingestuft ist.

Darüber hinaus gilt eine Forderung als „notleidend“, wenn ein Wiederausfall einer Performing Risikoposition in der Wohlverhaltensphase („performing forborne under probation“) z.B. durch eine erneute Forbearance Maßnahme entsteht.

Für die Identifizierung von notleidenden Risikopositionen gelten bei der Hamburger Sparkasse AG die Wesentlichkeitsschwellen nach §16 SolvV. Demnach gilt jede Verbindlichkeit eines Schuldners gegenüber dem Institut, seiner Muttergesellschaft oder einer seiner Tochtergesellschaften als wesentlich für die 90 Tage Verzug im Sinne der CRR, wenn für diesen Schuldner die gegenwärtig bestehende Gesamtschuld den gegenwärtig mitgeteilten Gesamtrahmen um mehr als 1,0 %, mindestens jedoch um 100 Euro (Mengengeschäft) bzw. EUR 500 Euro (Nicht-Mengengeschäft), überschreitet.

Forderungen gelten als "wertgemindert", wenn eine Bewertung der Forderung unter dem Nennwert erfolgt und eine Rückzahlung sowie die Verzinsung der Forderungen ganz oder teilweise gefährdet erscheinen. Gemäß § 340 e Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 2 und 3 HGB sind alle Forderungen mit den am Bilanzstichtag beizulegenden Werten anzusetzen. Nach dem 31.12. erkennbare wesentliche negative Umstände, die bis zur Bilanzaufstellung bekannt werden, werden EWB-erhöhend berücksichtigt.

Bei der Hamburger Sparkasse AG gilt eine Risikoposition als „gestundet“, wenn diese im Sinne des Art. 47b CRR und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 eine Forbearance-Maßnahme erhalten hat. Maßnahmen oder finanzielle Zugeständnisse sind dabei im Wesentlichen:

- Vertragsmodifikation eines leistungsgestörten Vertrags
- Refinanzierung eines leistungsgestörten Vertrags (ggf. unter Gewährung zusätzlicher finanzieller Mittel)

Für „notleidende“ Forderungen ist grundsätzlich die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) für unbesicherte Teile der Forderung oder Teilabschreibungen vorgesehen, es sei denn, es liegen besondere Umstände hinsichtlich der zukünftigen Bonität des Schuldners vor. Die Bemessung der Höhe der Risikovorsorge erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners sowie aufgrund der Bewertung von Sicherheiten und richtet sich nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften des jeweiligen Jahresabschlusses. Die konkrete Umsetzung sowie die prozessualen Abläufe sind im internen Anweisungswesen geregelt.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Hamburger Sparkasse AG Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Kreditqualität und Altersstruktur von notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen

Die folgenden Übersichten zeigen die Kreditqualität und Altersstruktur gewährter Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und außerbilanzieller Risikopositionen.

Die Überwachung der Kreditqualität erfolgt unter anderem auf Basis der Risikokennzahl NPL-Ratio, die den Anteil notleidender Kredite im Verhältnis zum Kreditvolumen angibt. Im Rahmen des internen Risikomanagements wird die Kennziffer sowohl auf Gruppenebene als auch auf Institutsebene ermittelt und mithilfe implementierter Schwellenwerte überwacht. In der Risikostrategie der Haspa AG wurde formuliert, dass der Anteil Non-Performing Loans (NPL-Ratio) einen Wert von 3,0 % nicht überschreiten soll. Die Frühwarnschwelle wurde auf 2,5 % festgesetzt. Zum Stichtag beträgt die NPL-Ratio der Hamburger Sparkasse AG 0,7 % und spiegelt somit die untergeordnete Bedeutung notleidender Risikopositionen wider. Daneben wirkt die Besicherung notleidender Risikopositionen durch empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien risikoreduzierend.

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen Mio €

	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete			Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen		davon: erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
			davon: ausgefallen	davon: wertgemindert				
Darlehen und Kredite	380,9	113,3	79,6	49,2	-3,1	-30,8	347,6	56,9
Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Allgemeine Regierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,4	5,3	5,3	2,9	0,0	-2,9	2,5	2,4
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	190,7	53,1	48,1	34,8	-1,5	-23,8	171,8	19,3
Haushalte	189,9	54,9	26,2	11,4	-1,6	-4,1	173,2	35,3
Schuldtitel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eingegangene Kreditzusagen	30,0	4,9	2,2	0,0	0,0	0,0	1,1	0,3
Gesamt	411,0	118,1	81,8	49,2	-3,1	-30,8	348,7	57,2

Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen in Mio €

Bruttobuchwert/Nennbetrag

	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								Davon ausgefallen
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	
Darlehen und Kredite	47.256,7	47.242,7	14,0	252,6	156,2	15,4	20,4	59,6	0,8	0,1	0,1	196,1
Zentralbanken	9.545,7	9.545,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Allgemeine Regierungen	901,2	901,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditinstitute	1.639,4	1.639,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.197,2	2.197,2	0,0	7,1	5,9	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	7,1
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	12.307,8	12.307,7	0,1	95,2	58,8	6,5	4,2	25,8	0,0	0,0	0,0	88,4
davon: KMU	971,4	971,4	0,0	17,3	9,4	0,4	1,9	5,6	0,0	0,0	0,0	14,9
Haushalte	20.665,6	20.651,7	13,9	150,2	91,6	8,9	15,0	33,8	0,8	0,1	0,1	100,6
Schuldtitel	5.831,2	5.831,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Allgemeine Regierungen	4.648,4	4.648,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditinstitute	1.066,3	1.066,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	116,5	116,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerbilanzielle Risikopositionen	10.127,9	-	-	15,7	-	-	-	-	-	-	-	11,9
Zentralbanken	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Allgemeine Regierungen	68,0	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Kreditinstitute	11,6	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	262,2	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.418,1	-	-	10,5	-	-	-	-	-	-	-	8,3
Haushalte	5.368,0	-	-	5,2	-	-	-	-	-	-	-	3,5
Gesamt	63.215,9	53.074,0	14,0	268,3	156,2	15,4	20,4	59,6	0,8	0,1	0,1	207,9

Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen in Mio €

	Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien		
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen			Kumulierte Teilab-schreibung	Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		davon: Stufe 1	davon: Stufe 2		davon: Stufe 2	davon: Stufe 3		davon: Stufe 1	davon: Stufe 2		davon: Stufe 2	davon: Stufe 3			
Darlehen und Kredite	47.256,7	-	-	252,6	-	-	-298,8	-	-	-59,1	-	-	-24,3	24.322,1	141,8
Zentralbanken	9.545,7	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0
Allgemeine Regierungen	901,2	-	-	0,0	-	-	-0,4	-	-	0,0	-	-	0,0	618,5	0,0
Kreditinstitute	1.639,4	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.197,2	-	-	7,1	-	-	-15,5	-	-	-4,3	-	-	0,0	780,5	2,7
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	12.307,8	-	-	95,2	-	-	-94,9	-	-	-42,7	-	-	-24,3	7.245,0	34,9
davon: KMU	971,4	-	-	17,3	-	-	-7,1	-	-	-8,4	-	-	0,0	538,7	6,8
Haushalte	20.665,6	-	-	150,2	-	-	-188,0	-	-	-12,1	-	-	0,0	15.678,1	104,2
Schuldtitel	5.831,2	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0
Zentralbanken	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0
Allgemeine Regierungen	4.648,4	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0
Kreditinstitute	1.066,3	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	116,5	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0
Außerbilanzielle Risikopositionen	10.127,9	-	-	15,7	-	-	0,0	-	-	3,5	-	-	-	326,0	1,7
Zentralbanken	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	-	0,0	0,0
Allgemeine Regierungen	68,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	-	0,2	0,0
Kreditinstitute	11,6	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	-	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	262,2	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	-	13,2	0,0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.418,1	-	-	10,5	-	-	0,0	-	-	3,2	-	-	-	168,2	0,8
Haushalte	5.368,0	-	-	5,2	-	-	0,0	-	-	0,3	-	-	-	144,3	0,9
Gesamt	63.215,9	-	-	268,3	-	-	-298,8	-	-	-55,6	-	-	-24,3	24.648,1	143,5

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und geografischen Gebieten

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß dem festgestellten Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 32,0 Mio Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. In der GuV erfasste Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 9,8 Mio Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 3,5 Mio Euro.

	Gesamtbetrag notleidender Forderungen Mio €	Bestand EWB Mio €	Bestand PWB Mio €	Bestand Rückstellungen Mio €	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen Mio €	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen Mio €	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen Mio €
Banken	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0
Privatpersonen	8,0	3,4	-	0,0	0,6	0,3	45,4
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	57,1	55,5	-	3,5	9,7	5,9	139,7
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	1,9
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5,5	6,0	-	0,0	1,0	0,6	8,4
Verarbeitendes Gewerbe	1,5	3,4	-	0,0	0,6	0,3	10,6
Baugewerbe	4,5	2,4	-	0,8	0,5	0,3	4,6
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	16,8	18,6	-	2,1	3,4	2,1	47,8
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1,4	2,5	-	0,0	0,4	0,3	4,6
Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	3,4	4,4	-	0,0	0,7	0,4	6,3
Grundstücks- und Wohnungswesen	2,8	1,2	-	0,1	0,2	0,1	18,9
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	21,2	17,0	-	0,5	2,9	1,8	36,6
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,7
Sonstige	0,2	0,2	-	0,0	0,0	0,0	0,2
Gesamt	65,3	59,1	55,3	3,5	42,3 *)	6,2	186,0

*) Gesamt inkl. Nettoauflösung PWB in Höhe von 32,0 Mio €

	Deutschland Mio €	EWR Mio €	Sonstige Mio €	Gesamt Mio €
Gesamtbetrag notleidender Forderungen	65,4	0	0	65,4
Bestand EWB	59,1	0	0	59,1
Bestand PWB	-	-	-	55,3
Bestand Rückstellungen	3,5	0	0	3,5
Gesamtbetrag überfälliger Forderungen	184,5	1,1	0,4	186

Entwicklung der Risikovorsorge

Die Entwicklung der Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen stellt sich im Periodenverlauf wie folgt dar:

Risikovorsorge

	EWB Mio €	PWB Mio €	Rückstellungen Mio €	Summe spezifische Kreditrisiko- anpassungen Mio €	Allgemeine Kreditrisiko- anpassungen*) Mio €
Anfangsbestand 2020	61,1	23,3	1,8	86,2	233,8
Zuführung	21,5	32,0	2,2	55,7	-
Auflösung	12,9	0,0	0,5	13,4	-
Inanspruchnahme	10,6	0,0	0,0	10,6	-
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Endstand 2020	59,1	55,3	3,5	117,9	243,6

*) als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB

Kreditrisikominderungstechniken

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der Hamburger Sparkasse AG eingegangenen Risiken werden durch Aufrechnungsverfahren (Netting), Collateral Management und Repo-Geschäft sowie durch die Berücksichtigung von Sicherheiten reduziert.

Forderungen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien vollständig abgesichert sind, werden im KSA einer separaten Forderungsklasse mit reduziertem Risikogewicht zugeordnet. Von den nach dem KSA aufsichtsrechtlich anerkannten Sicherungsinstrumenten werden von der Hamburger Sparkasse AG im Darlehensbereich wohnwirtschaftliche und gewerbliche Grundpfandrechte berücksichtigt. Darüber hinaus werden Bürgschaften zum Zwecke der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angerechnet. Bei den Gewährleistungsgebern handelt es sich um regionale und lokale Gebietskörperschaften sowie um Kreditinstitute.

Im Handelsgeschäft der Hamburger Sparkasse AG bestehen umfangreiche bilaterale Nettingvereinbarungen sowie weitere juristisch durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten für Konkursfälle von Handelspartnern. Diese risikoreduzierenden Maßnahmen werden in der internen Steuerung berücksichtigt sowie seit Stichtag 31. Dezember 2016 auch im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angesetzt.

Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenkapitalausstattung hat die Hamburger Sparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt. An die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheit werden nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen strenge Maßstäbe gesetzt. Dies gilt nicht nur bei der Hereinnahme, sondern auch für die regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten. Eine Inbesitznahme von Sicherheiten wird bei der Hamburger Sparkasse AG nicht vorgenommen. Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt jeweils in der Marktfolge und ist über Arbeitsanweisungen geregelt. Die Regelungen beziehen sich auf die Bewertung, die wirksame Bestellung der Sicherheit, die regelmäßige Prüfung, das Erkennen von Konzentrationen einzelner Sicherheiten sowie die Speicherung im EDV-System. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Besicherungsart und der Höhe des Beleihungswerts nach festgelegten Überwachungsintervallen überprüft. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Art. 125 bzw. 126 CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zugrunde gelegt.

Die für Zwecke der Berechnung der Eigenkapitalausstattung in Ansatz gebrachten Kreditrisikominderungen aus Bürgschaften lassen auf Ebene der Hamburger Sparkasse AG derzeit keine Risikokonzentrationen erkennen.

Bei den wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechten liegt der Schwerpunkt in der Metropolregion Hamburg. Die hieraus entstehende regionale Risikokonzentration wird bewusst eingegangen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und der Risikostrategie der Hamburger Sparkasse AG. Zudem profitiert die Hamburger Sparkasse AG hier von Informationsvorteilen aufgrund ihrer lokalen Marktkenntnis. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Risikokonzentrationen sind in das Risikomanagementsystem integriert.

Die folgende Tabelle zeigt den Umfang der von der Hamburger Sparkasse AG im Rahmen der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung per 31. Dezember 2020 berücksichtigten Sicherungsinstrumente.

Gesamtbetrag der Risikopositionen	Finanzielle Sicherheiten Mio €	Grundpfand- rechte *) Mio €	Garantien und Kreditderivate Mio €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	0,0	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	
Öffentliche Stellen	0,0	0,0	595,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	
Internationale Organisationen	0,0	0,0	
Institute	0,0	0,0	9,6
Unternehmen	0,0	0,0	487,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	183,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	19.411,3	
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	12,4
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,8
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,0	0,0	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	
Fonds (OGA)	0,0	0,0	
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	
Sonstige Posten	0,0	0,0	
Gesamt	0,0	19.411,3	1.288,4

*) vor Abzug von Pauschalwertberichtigungen (PWB)

Die aufsichtsrechtlich anerkannten grundpfandrechlich gesicherten Positionen der Hamburger Sparkasse AG werden in der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung mit einem Risikogewicht von 35 % (Wohnimmobilien) bzw. 50 % (Gewerbeimmobilien) berücksichtigt.

HASPA Finanzholding
Adolphsplatz 3
20457 Hamburg
Telefon: 040 3579-0
www.haspa-finanzholding.de

